

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 244.

Halle, Freitag den 18. October
Hierzu zwei Beilagen.

1867.

Deutschland.

Berlin, d. 16. Octbr. Se. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Heinrich Albert Eduard Moser zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Ministerial-Director (für die Handels- und Gewerbe-Abtheilung); ferner den bisherigen Vice-General-Superintendenten Dr. Müller in Magdeburg zum General-Superintendenten der Provinz Sachsen zu ernennen, sowie demselben die Stelle des ersten Dompropstes an der Domkirche in Magdeburg zu verleihen, ferner den bisherigen Oberpfarrer und Superintendenten Borghardt in Stendal zum Konfistorial-Rathe und Mitgliede des Konfistoriums der Provinz Sachsen unter Beilegung des Charakters als General-Superintendent und unter kommissarischer Beauftragung mit den Functionen eines zweiten General-Superintendenten der Provinz Sachsen zu ernennen.

Die „Prov.-Corresp.“ schreibt, daß die Rückkehr Sr. Majestät des Königs am 23. d. M. erfolgt.

In der heutigen Sitzung des Reichstages legte die Bundesregierung das Gesetz über die Marine-Anleihe, so wie das Porto-Tarifgesetz und ein Gesetz, betreffend die Genehmigung der Ausgaben für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Decbr. vor.

Der Gesetzentwurf über das Postwesen im Gebiete des norddeutschen Bundes, welcher im Reichstage eingebracht worden ist, setzt das Porto für frankirte Briefe bis zum Gewicht von einem Loth auf 1 Sgr., bei größerem Gewicht auf 2 Sgr. fest. Bei unfrankirten Briefen tritt ein Zuschlagspoort von 1 Sgr. hinzu. Bei dem Paketporto unterscheidet der Entwurf nach den Entfernungen und nach dem Gewichte der Sendungen. Die dem Paketporto zu Grunde zu legenden Entfernungsstufen sind unter und bis 30 Meilen in einer Progression von je 5 Meilen, demnach für die hinzutretenden Strecken über 30 bis 100 Meilen in einer Progression von je 10 Meilen, und endlich über 100 Meilen für die weiteren Strecken in einer Progression von je 20 Meilen gehalten. An Gewichtspoort ist für jedes Pfund und jede Progression der Sak von 2 Pfennigen zum Grunde gelegt. Das Porto für deklarirte Sendungen beträgt für Briefe ohne Unterscheid und Schwere, bis 5 Meilen 1½ Sgr., bis 15 Meilen 2 Sgr., bis 25 Meilen 3 Sgr., bis 50 Meilen 4 Sgr., über 50 Meilen 5 Sgr. Im §. 8 werden einzelne noch in einigen Staaten bestehenden Gebühren für Postscheine u. dgl. aufgehoben. Die im §. 10 berührte Provision für Zeitungen bildet für diejenigen Blätter, welche weniger als monatlich vier Mal erscheinen, eine Reduktion auf die Hälfte des durchschnittlich bestandenen Procent-satzes, während für die übrigen Zeitungen der durchschnittlich bisher bestandene Provisionsatz (25 pCt.) beibehalten ist.

Das dem Reichstage ebenfalls vorgelegte Gesetz über die Marine-Anleihe ist nur kurz, es betrifft die Anleihe von 10 Millionen Thaler; so inhaltreicher sind die Motive. Diefelben verbreiten sich darüber, in welcher Weise die Marine in den nächsten 10 Jahren erweitert werden soll. Es ist darin besonders Rücksicht auf die Bauten im Kieler Hafen und im Jadebusen genommen, ebenso verbreiten sich die Motive über die Nothwendigkeit der Beschaffung einer Anzahl von Schiffen. Das Ganze ist von vielfachen Detailangaben, speziell von Belegen mit Zahlen u. dgl. begleitet; ein Flotten-Gründungsplan, wie er mehrfach gewünscht worden, ist indessen in den Motiven nicht enthalten. Man hat vielmehr von Seiten der Fachverständigen auf die Unmöglichkeit hingewiesen, Angesichts der dauernden Verbesserung der Feuerwaffen einen solchen Plan aufzustellen.

Der Schluß des Reichstags wird wahrscheinlich Ende nächster Woche stattfinden.

Wie die „Kreuztg.“ vernimmt, hat der König die im Norddeutschen Reichstage berathenen Gesetze wegen der Salzsteuer und der Pässe vollzogen.

Bei der am 9. October im Wahlkreis Warburg-Hörter vollzogenen Nachwahl zum Reichstage erhielten Dr. Krebs in Köln 1855, Graf v. Borcholtz 1086, Geh. R. Wolff in Berlin 876 Stimmen, 49 Stimmen zerplitterten sich. Zwischen Krebs und Graf Borcholtz muß also eine engere Wahl stattfinden.

In der Erklärung des bayerischen Ministerpräsidenten, Fürsten v. Hohenlohe, erkennt die „Prov.-Corresp.“ ein erstes nationales Streben. Sie hofft, die Politik desselben werde von wichtigen Erfolgen für die weitere Entwicklung der deutschen Sache sein. Preußen lege weniger Gewicht auf den Namen und die Form, unter welchen die nationalen Beziehungen gepflegt werden, als auf die thatächliche innige Gemeinschaft für die praktischen Aufgaben und Interessen der Nation.

Der „Köln. Ztg.“ wird von hier telegraphirt: Es bestätigt sich vollkommen, daß Preußen die Schutz- und Trugbündnisse mit den süddeutschen Staaten und die Zollvereinsverträge als Conner ansieht. Mit der Ablehnung der ersteren würden auch die letzteren fallen. Sollte andererseits der Zollvereinsvertrag von der bayerischen Ersten Kammer abgelehnt werden, so würde die Wiederaufrichtung der Zolllinie gegen Baiern zu gewärtigen sein.

In Bezug auf den Hausirhandel ist kürzlich eine sehr wichtige Obergerichts-Entscheidung ergangen. Es handelt sich um die Frage: Ist ein Hausirgewerbebeschein erforderlich, wenn jemand bei Kaufleuten und ähnlichen Gewerbetreibenden Waarenbestellungen sucht? Die Frage war im vorliegenden Falle, wo jemand bei Soldiner Kaufleuten Bestellungen auf Lampen und Cylinder gesucht hatte, bejaht; das Obertribunal (I. Grim.-Senat) hat sie jedoch verneint und den betr. Angeklagten freigesprochen. Diese Entscheidung wird in folgender Weise begründet: Das Hausirregulativ vom 28. April 1824 betrachtet in §. 5 es nur als Hausirgewerbe, wenn jemand in Privathäusern, Gasthöfen oder auf offener Straße Waaren zum Wiederverkauf aufkauft oder Waarenbestellungen sucht. Was er außerhalb dieser drei Räumlichkeiten vornimmt, ist nicht Hausirgewerbe. Schöhen nun die Räumlichkeiten von Kaufleuten und sonstigen Handeltreibenden zu einer der drei Arten? Insbesondere sind sie als Privathäuser zu betrachten? Nein. Dies ergiebt der Zweck des Gesetzes. Es soll dadurch Belästigungen des Publikums vorgebeugt werden. Dies trifft hier nicht zu. „Durch das Suchen von Waarenbestellungen kann weder ein Kaufmann noch ein anderer Gewerbetreibender, mit dessen Gewerbe die gesuchte Bestellung in Beziehung steht, belästigt werden. Ihre Räumlichkeiten, mögen sie offene Läden oder Comptoire haben oder nicht, können daher im Sinne des §. 5 auch in Betreff des Suchens von Waarenbestellungen nicht für Privathäuser erachtet werden.“ Ausgeführt wird dann ferner, daß §. 5 noch heute unmodifizirt zu Recht besteht.

Die Specialtats für die Friedensstärke der einzelnen Truppenverbände in den verschiedenen Waffen des norddeutschen Bundesheeres sind, der „Voss. Ztg.“ zufolge, unter Anwendung der Formationsgrundsätze für die preussische Armee vom Jahre 1863 wie folgt festgestellt: 1 Infanterie-Regiment zu 57 Offizieren 1613 Mann (die fünf alten Garde-Regimenter mit einem höheren Etat von 69 Offizieren und 2107 Mann), 1 Jäger- und Schützen-Bataillon zu 22 Offizieren, 534 Mann, 1 Cavallerie-Regiment zu 28 Offizieren, 712 Mann, 1 Feld-Artillerie-Regiment zu 88 Offizieren und 1664 Mann, 1 Festungs-Artillerie-Regiment zu 45 Offizieren und 873 Mann, 1 Pionier-Bataillon mit 18 Offizieren, 503 Mann und 1 Train-Bataillon mit 12 Offizieren, 227 Mann. Nach obigen Zahlenverhältnissen stellt sich somit vom gedachten Zeitpunkt ab ein Friedensbestand in der Bundes-Armee bei 113 Infanterie-Regimentern, 18 Jäger- und Schützen-Bataillonen, 76 Cavallerie-

Regimentern, 53 Feld-Artillerie-Abtheilungen mit 848 Geschützen, 104 Festungs-Compagnien, 53 Pionier-Compagnien, 13 Train-Bataillonen und 1 Train-Abtheilung mit zusammen 12,480 Offizieren, 325,513 Unteroffizieren und Mannschaften heraus. Hierbei ist die Generalität, der Generalstab, Adjutantur u. s. w., sowie die in einer besonderen Formation bestehenden Truppenkörper, als Unteroffizierschulen, Feuerwerkabtheilung u. s. w., nicht mit einbegriffen.

Mit der im Artikel 61 der Bundesverfassung angeordneten Einführung der Preussischen Militär-Gesetzgebung auf dem ganzen Bundesgebiete wird jetzt ungefümt vorgegangen werden, so weit dies durch die Bedürfnisse der Heereseinrichtungen geboten ist. In erster Linie stehen dabei das Militär-Strafgesetzbuch vom 3. April 1845 und die ergänzenden Bestimmungen; ferner gehören dazu die Gesetze über die Unterstützung der Landwehrfamilien und die Versorgung der Invaliden, das Cerimonien-Regulativ, das Gesetz über die Kriegsverleistungen u. s. w.

Das militärische Personal ist, den erweiterten Armeeverhältnissen entsprechend, ebenfalls vermehrt worden. Dasselbe zählt gegenwärtig 85 Mitglieder. Davon gehören 1 Feldprobst, 10 Militärdiener, Prediger und 47 Divisions- und Garnisonprediger der evangelischen, sowie 1 Feldprobst, 24 Geistliche und 2 Caplane der katholischen Seelsorge an.

Ueber die Verhältnisse der ehemaligen deutschen Bundesfestungen liegt dem Vernehmen nach eine sehr bestimmte Erklärung der Regierung Preussens vor. Einer Wiener Correspondenz der „B.-u.-Z.“ zufolge besagt diese Erklärung im wesentlichen: „Das für den Kriegsfall das unbeschränkte Dispositionsrecht des Königs von Preussen, als des durch die Bündnisverträge auch für den Süden anerkannten obersten Befehlshabers, über die Besatzung aller Festungen, ob früher Bundesfestungen oder nicht, keinem Zweifel unterliegen könne, daß dagegen im Frieden Preussen freilich aus der früheren Bundesgesellschaft einer Festung kein Besatzungsrecht ableite, sondern dasselbe bios durch besondere Verträge mit dem betreffenden Territorialherrn begründet erachte; daß es aber das Recht in Anspruch nehmen müsse, nach seinem freien Ermessen solche Verträge abzuschließen und nach Maßgabe derselben über die resp. Festungen zu verfügen.“

Ueber die Umgestaltung, welche dem Preussischen Abgeordnetenhaus im Laufe der nächsten dreijährigen Legislaturperiode bevorstehen dürfte, wurde in der „Elberf. Zig.“ vor Kurzem Folgendes bemerkt: Der Gedanke, die Zahl der Mitglieder des Preussischen Abgeordnetenhauses zu vermindern, ist seit der Vergrößerung des Staats so oft ventilirt worden und hat auch an sich so viel Berechtigung für sich, daß es nur natürlich ist, wenn die Regierung ihn sich zu eigen macht. Es ist in der That eine Abnormität, wenn 30 Millionen Deutsche im Reichstage durch 297 Abgeordnete vertreten werden, dagegen aber die Vertretung von 25 Millionen Preussen durch 432 Abgeordnete geschehen soll. Die Behandlung der Geschäfte wird anerkanntermaßen nicht besser mit der weiteren Vergrößerung der Versammlung, welcher dieselbe obliegt, wenn die Größe dieser Versammlung nur nicht unter das Maß herabsinkt, das überhaupt nöthig ist, um die erforderliche Vielseitigkeit der Gesichtspunkte, welche bei der Regelung staatlicher Angelegenheiten Anwendung finden muß, zur Geltung zu bringen. Es soll nun die Zweckmäßigkeit der Herabsetzung der Zahl der Preussischen Abgeordneten auf die Zahl der Preussischen Vertreter im Reichstage, also auf die Zahl von 235, oder, wenn man die völlige Einverleibung Lauenburgs in den Preussischen Staat als unmittelbar bevorstehend ansieht, auf 236, erwogen werden. Aber nicht bios das, sondern auch die Bezeichnung derselben Personen für den Reichstag und das Preussische Abgeordnetenhaus als Vertreter der Wahlkreise durch einen und denselben Wahlact soll zur Erwägung stehen. Auch dafür läßt sich Manches anführen. Daß die Gleichgültigkeit, welche jetzt durch das Nebeneinanderstehen der Bundesverfassung und der Preussischen Verfassung in die Staatsentwicklung eingeführt ist, zu großen Gefahren selbst für die Wirksamkeit der freirechtlichen Institutionen führen kann, ja bereits dazu geführt hat, ist selbst von liberaler Seite anerkannt. Man hat selbst auf dieser Seite ein gewisses Correctiv dagegen in der Wahl derselben Personen für das Preussische Abgeordnetenhaus und den Reichstag erkennen zu können gemeint. Ein Vorschlag der Regierung in dieser Richtung würde also nur einem bereits ausgesprochenen Gedanken entgegenkommen. Alle angeführten Vorschläge aber würden an den Art. 4 des Gesetzes vom 17. Mai 1867 anknüpfen, welcher bestimmt: „Dem nach dem 1. October 1867 zunächst einzuberufenden Landtage der Monarchie soll ein Gesetzentwurf über die Bildung der Wahlbezirke, so wie über die definitive Einführung der Verordnung vom 30. Mai 1849 in den neuverordneten Landesstellen vorgelegt werden.“

Ein von Dieking aus inspirirter Correspondent der „Augsburg. Postz.“ behauptet, daß in §. 1 des Vertrages mit dem Könige von Hannover ausdrücklich stipulirt sei, daß die Vermögensobjekte des Königs von Hannover, welche in Grund und Boden bestehen, so lange von Preussen verwaltet bleiben, „bis der König Georg V. ausdrücklich für sich und seine Erben auf die hannöversche Königskrone verzichtet.“ Der Vertrag, der sich als „Vertrag über das Vermögen des Königs Georg“ indicire, protestire durch diese Bezeichnung selbst schon dagegen, daß ihm eine politische Tragweite beigelegt werde; er trage durchaus den Character eines Interimificums und lasse die Anrechte des Königs Georg V. auf seine Königskrone durchaus unberührt; es werde an denselben durch den Vertrag nicht ein Titelchen geändert. Schade nur, daß die harten Verhältnisse der Geltendmachung dieser in der Luft schwebenden Anrechte eine Schranke setzen.

Sachsen. Aus Leipzig vom 16. Octbr. berichten die „Leipziger Nachrichten“: „Gutem Vernehmen nach soll in den entscheidenden militärischen Kreisen in Erwägung gezogen worden sein, ob es nicht zweckmäßig sei, noch ein zweites preussisches Regiment (das Kaiser Alexander-Grenadierregiment) nach Leipzig zu legen und bei den Bürgern einzuarquartieren; der bekannte Erlaß des Rathes und Polizeiamts betreffs der Erzeße habe jedoch den Erfolg gehabt, daß von jener Maßregel einstweilen abgesehen sei.“

Hamburg, d. 14. October. Heute hatten wir einen polnischen Landtag. Es wurde durch den Senat zum dritten Male der Versuch gemacht, den achtzehnten Collegien mit Hilfe der Bürgerschaft zu forciren. Die Wahl kam wieder nicht zu Stande. 70 Mitglieder der Bürgerschaft weigerten sich, in der Wahlstimmung zu erscheinen. Anwesend waren nur die üblichen 60 Verwaltungsdeputirten und etwa 30 Abgeordnete. Die Versammlung war also beschlußunfähig. Der Senat hatte bereits die Wahl seiner Vertrauensmänner angezeigt und barre der bürgerschaftlichen. Der Präsident der Bürgerschaft schlug Vertagung auf eine halbe Stunde vor, in der Hoffnung, die Versammlung würde vielleicht noch vollzählig werden. Dr. Winterhoff wollte gegen die Vertagung sprechen und den Schluß der Sitzung beantragen. Jetzt erhoben die Anhänger des Senats ein unheimliches Toben. „Herunter von der Tribüne!“ hieß es. Umsonst bat der Präsident, Dr. Kunhard, den Redner anzuhören, das Gesez wurde immer ärger. Dr. Winterhoff, der sich ebenfalls erwärmte, rief den Anwesenden zu: „Vertragen Sie sich nicht so pöbelhaft!“ Da nahm das Parlament die Physionomie des „Genfer Friedenscongresses“ an. — „Sie sind ein Feigling!“ schrie der Schwiegervater des Senators Versmann, Herr F. G. Stammen. (Rufe von der Gallerie: Bismarck! zu Hilfe!) Dr. Winterhoff antwortete mit einem im Tumult verhallenden Ausdruck, der sicher auch nicht „Mein Engel“ lautete. Der Präsident rief die beiden Hauptkampfhähne zur Ordnung. Die Versammlung, an welche appellirt wurde, genehmigte in der heillosen Verwirrung den Ordnungsruf nicht. Der Präsident erklärte, nicht weiter präsidiren zu können und verließ die Sitzung. Dr. Klauhold, zweiter Vicepräsident, übernahm den Vorsitz, da der erste Vicepräsident, Halben, der selbst Senator werden will, nicht anwesend war. Der Kärm, das Hin- und Herschreien ließ nicht nach. Immer näher kam man an den Entscheidungspunkt der Handgreiflichkeiten, als zum Glück vom Senat Antwort auf die Anzeige der Beschlußunfähigkeit einlief: „Der Senat habe mit Bedauern denommen, daß die Bürgerschaft wieder nicht vollzählig sei und behalte sich das Weitere vor.“

Italien.

Die „Opinione“ verteidigt die Haltung des italienischen Cabinettes und sagt, die Wachsamkeit der Regierung könne nicht größer sein, sie habe alle Maßregeln getroffen, um ihre Verpflichtungen gegen Frankreich zu erfüllen. Sobald aber die Interessen des Vaterlandes, der Monarchie, der Ordnung oder der Freiheit es fordern, oder sobald Frankreich sich zur Intervention anschicken sollte, dann würden die italienischen Truppen in die päpstlichen Staaten einrücken. Die Regierung würde sich von dem Volke trennen und sich selbst zur Ohnmacht verdammen, wenn sie sich von den Drohungen fremder Mächte, selbst befreundeter und alliirter, bestimmen ließe; sie könnte vor dem Lande niemals wieder das Haupt erheben.

Die Proclamation, welche Oberst Acerbi bei Uebnahme der Oberleitung der Bewegung im Romischen erlassen hat, lautet:

Rome, 9. October. Soldaten! Auf den Ruf Italiens sind wir nochmals, bewegt und voll von patriotischer Begeisterung, hier herbeigekallt, wo ein durch seine alten Tugenden berühmtes Volk sich erhoben hat, um die Freiheit gegen die allerdespotischste und barbarischste Regierung zurück zu erobern. Bei dem Ruf Rom sind wir Alle ergriffen worden, einsehend, daß Rom die wahre Mutter unseres Vaterlandes ist, und daß ohne Rom Italien nicht besteht. Rom an Italien zurückzugeben und die Freiheit an sein geknechtetes Volk, welches entschlossen ist, das Joch von dem es gedrückt wird, abzuwickeln, das ist unser Ziel. Das Unternehmen ist ebenso edel, als die Anstrengungen, welche wir zu ertragen haben werden, groß und zahlreich sind. Soldaten! Hunger und Durst, unerbötliche tägliche Strapazen, beständige Märsche, Erduldungen aller Art, das wird demnach unser Leben sein, aber zur Belohnung dafür das Bewußtsein, unsere Pflicht gethan zu haben. Soldaten! Die civilisirte Welt hat ihre Blicke auf uns gerichtet und erhebt ihre Wünsche für unseren Sieg. Zeigen wir noch heute, daß wir, Soldaten der Neuesten Welt, errogen in der Schule des großen Führers Garibaldi, die Soldaten der Civilisation sind; achten wir, wie immer, das Eigenthum, achten wir die Meinungen und seien wir großmüthig, selbst gegen die feindlichen Silbermünzen: für uns giebt es nur italienische Völker, welche am Ende Theil nehmen müssen an Feste des wiedererlangten Vaterlandes. Wenn vom Capitol die Römer durch ein Pfeilschick das „einige und freie Italien“ proclamiren werden, dann werden uns zünftige Geschlechter segnen. Der General-Commandant Acerbi.

Die „Italia“ von Neapel veröffentlicht unterm 10. folgendes, an alle Sektionschefs gerichtetes Rundschreiben des neuen römischen Comités:

„Der Zustand wächst täglich; in unseren Bergen freisen gegenwärtig mehr als 20 Bänden von Patrioten, welche in 5 Tagen 11 Gefechte bestritten haben, die fast sämmtlich siegreich verliefen. In den Städten muß man ruhig bleiben, bis die Zahl der Bänden wirksamere Proportionen angenommen hat, um festen Fußes die fremden Soldner zu bekämpfen, angeworben von einer Regierung, deren Stunden gezählt sind. Die Jugend muß in Masse sich in die Berge werfen, um neue Bänder zu organisiren. In allen Städten und besonders in Rom ist die Jugend unbeduldig, sich zu erheben. Aber man darf nicht vergessen, daß vereinigte Erhebungen leicht niedergeschlagen werden können und unsere Feinde nur neue Kraft geben werden. In den Städten muß man sich gleichzeitig erheben, wenn der Augenblick dazu gekommen sein wird, welcher nicht mehr fern ist; das Comite wird nicht verfehlen, das Signal dazu zu geben. Ganz Europa hält den Blick auf Rom gerichtet, an welches der Ruf ergangen ist, die älteste Tyrannnei der civilisirten Welt — die römische Tyrannnei abzuwickeln. Weiben wir einwillen noch ruhig und thugeln wir unsere hochherzige Jugend. Das Comite wacht für Alle und man habe Vertrauen zu ihm.“

Die neueste Proclamation Garibaldi's lautet:
Römer! Trotz selber Rathschläge und drohender Herausforderungen habt Ihr täglich jedes Bandern aufgegeben, und während ich schreibe, erknt der heroische Ruf Eurer Erhebung von den Wäldern Sabinens bis zu den Höhen des Janiculum.

Es ist aus gerechter Ungeduld, daß Ihr Eure Pflicht erfüllt. Italien, ich bin davon überzeugt, wird die feintage erfüllen. Seit langer Zeit besteht zwischen Rom und mit ein feindlicher Pact, einzeln, um welchen Preis, werde ich mein Verbleiben halten und mit Euch sein. Aber man gebrauche mich nicht, um die Ueberbleibsel der Banden des Mascello und des heiligen Paneratus zu besetzen; in Euren Reihen kämpfen die erprobten Veteranen der nationalen Battalione, und ihr Name ist gleichbedeutend mit Sieg. Ich lege das glorreiche Mandat, Euch zu führen, nicht nieder, aber bis zu meiner Ankunft stimme ich Euren und dem Wunsche aller meiner Freunde bei und übertrage die Leitung des Unternehmens meinem Sohne Menotti, in der festen Überzeugung, er werde zu siegen oder auf seinem Posten zu sterben wissen. Handelt in der Weise, daß, wenn ich komme, von der schändlichen Sperrung, welche Euch bedrückt, nichts mehr übrig bleibt, als eine schmachvolle Erinnerung.

Frankreich.

Paris, d. 15. October. Nach den letzten Nachrichten aus Florenz, welche die hiesige Regierung erhalten, kann jeden Augenblick die Meldung eintreffen, daß die italienische Armee in den Kirchenstaat einmüdet ist. General Camarmora ist bereit. Der Einmarsch der italienischen Armee (Camarmora hat schon zwei Mal den Befehl erhalten, einzurücken) scheint aber durch Umstände verzögert worden zu sein. Nach der Sprache der officiellen Blätter zu schließen, ist beim Vorgehen der italienischen Armee eine neue Intervention Frankreichs „außer allem Zweifel.“ Dieselben nennen heute die Injurigen in Italien nicht mehr Injurigen, sondern „enahisseurs.“ Der Moniteur erhebt diesen Ausdruck zur Fahne. In Boulogne selbst, in dessen Arsenalen und Häfen ungewöhnliche Thätigkeit herrscht, wird Alles zum Auslaufen einer Flotte mit Belagerungstruppen bereit gehalten. Es ist zwar nicht unmöglich, daß die Flotte mit Truppen nach der päpstlichen Küste abgeht; aber falls dies geschieht, wird sie nur dazu dienen, das fait accompli zu beschleunigen. Außer Acht darf man freilich nicht lassen, daß die Ereignisse in Italien plötzlich einen Gang nehmen können, den man weder in Paris noch in Florenz vorgesehen hat. Es könnte sich nämlich sehr leicht ereignen, daß die Republik im Römischen Reich proclamirt ist, ehe die italienische Armee die Mauern Roms erreicht hat. Mazzini, der vor seiner Abreise von Lugano eine Proclamation erlassen hat, worin er die Römer und die Garibaldianer auffodert, die Republik zu erklären, befindet sich, wenn nicht alle Angaben trügen, auf römischem Boden. Die Proclamation der Republik könnte bei der Stimmung, die in ganz Italien, aber besonders in Genua, Neapel, der Lombardie und auf Sicilien herrscht und bei dem von Mazzini seit so langen Jahren mit so großer Energie vorbereiteten Plane von einem, wenn auch nur augenblicklichen Erfolge gekrönt werden. — Die hier in Paris ersiehende Stimmung ist selbstverständlich eine beunruhigte.

Telegraphische Depeschen.

Wien, d. 16. October. Die heutige „Abendpost“ veröffentlicht ein Handschreiben des Kaisers an den Fürst-Erzbischof Rauscher, welches die Erwiderung auf die Adresse der 25 Bischöfe enthält. Das Schreiben lautet: „Die von den Erzbischöfen und Bischöfen mir zugesandte Adresse habe ich meinem verantwortlichen Ministerium zugemittelt. Ich würdige gern den oberhirtlichen Eifer und die wohlmeinenden Absichten, welche es den Bischöfen als eine Gewissenspflicht erscheinen lassen, neuerlich gleichwie in den Jahren 1849 und 1861 für die Wahrung der Rechte und Interessen der katholischen Kirche mit einer feierlichen Erklärung einzustehen. Allein ich muß beklagen, daß die Bischöfe, anstatt nach meinem Wunsche die ersten Bestrebungen der Regierung in einschlagenden wichtigen Fragen zu unterstützen und deren so dringende Lösung im Geiste der Versöhnung und des Entgegenkommens zu fördern, es vorgezogen haben, durch die Vorlage und Veröffentlichung einer die Gemüther tief erregenden Adresse die Aufgabe zu erschweren, und zwar zu einem Zeitpunkt, in welchem, wie die Bischöfe selbst treffend bemerken, uns Eintracht so sehr Noth thut und es dringend geboten ist, die Anlässe zu Zwiespalt und Beschwerden zu meiden. Ich hege das Vertrauen, daß die Bischöfe sich verhalten werden, wie ich allezeit die Kirche zu schirmen und zu schützen weiß, daß sie aber auch der Pflichten eingedenk sein werden, die ich als konstitutioneller Regent zu erfüllen habe.“

Wien, d. 16. October. Das Unterhaus nahm heute das revivirte Verfassungs-Grundgesetz in zweiter Lesung mit einer unwesentlichen Modifikation und mit dem Zusatzantrage an, der die Kompetenz des Reichsraths in der formellen Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten betrifft. Hierauf wurde das Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt, über die vollziehende Gewalt, über die staatsbürgerlichen Rechte und über die Einsetzung eines Reichsgerichts mit mehr als zwei Drittel Majorität in dritter Lesung angenommen. — Aus Bukarest wird gemeldet, daß der Finanz-Minister seine Demission genommen habe und der Justiz-Minister provisorisch das Portfeuille der Finanzen verwalte.

Paris, d. 15. October, Abends. Die „Patrie“ theilt mit, daß morgen in Saint Cloud ein Ministerconferenz stattfindet, dem die Kaiserin beiwohnen wird. Gestern hat der päpstliche Nuntius dem Marquis de Mouslier das Rundschreiben des Cardinals Antonelli überreicht, von welchem die Journale bereits gesprochen haben. Dasselbe Blatt spricht die Ansicht aus, daß die italienische Regierung nicht nöthig habe, das römische Gebiet zu besetzen, um die Ruhe herzustellen; die päpstlichen Truppen würden genügen, wenn Italien die Grenzen scharf bewachen wolle. — Der „Presse“ zufolge hat Mazzini bei seiner Abreise aus Lugano eine Proclamation veröffentlicht, in welcher er die Römer auffodert, die Republik zu proclamiren. Dasselbe Blatt will wissen, daß General Camarmora bereit sei, in das römische Gebiet einzurücken, sowie daß in Boulogne große Thätigkeit herrsche.

Paris, d. 16. October. Der Kaiser und die Kaiserin sind mit dem kaiserlichen Prinzen gestern Morgen von Biarritz abgereist und

heute Morgen 1^h Uhr in St. Cloud eingetroffen. — Dem „Moniteur“ zufolge ist die Mittheilung über eine von den päpstlichen Truppen erlittene Schlappe nur eine anderweitige Darstellung des Gefechts bei Monte-Libretti, welches seit einigen Tagen überhaupt das einzige Zusammentreffen zwischen den Päpstlichen und den Garibaldianern gewesen sein soll. Es sind nämlich, wie der „Moniteur“ weiter meldet, die 90 päpstlichen Soldaten, welche die 300 Garibaldianer zerstreuten, nachher zurückgedrängt worden, da die Freischaaren von der wahrlich nicht schlecht bewachten Grenze Verklärungen an sich zogen und auf 800 Mann anwuchsen. Die päpstlichen Truppen zogen sich in guter Ordnung zurück; sie hatten 10 Verwundete und führten außerdem 15 Gefangene mit sich. Der Verlust der Feinde soll sehr beträchtlich gewesen sein. In Florenz wollte man wissen, daß Menotti Garibaldi schwer verwundet worden sei. Sicher ist es übrigens, meldet der „Moniteur“ schließlich über diese Angelegenheit, daß die Freischaaren es für zweckmäßig gehalten haben, Monte-Libretti und Polvaiera zu räumen, welche beide Ortschaften von den päpstlichen Truppen wieder besetzt wurden.

Paris, d. 16. October, Abends. Der „Abendmoniteur“ sagt in seiner Wochenrundschau: In Rom herrscht ungeachtet der von außen kommenden Anreizungen fortwährend Ruhe. Es ist offenbar, daß die revolutionären Versuche, weit entfernt auf dem päpstlichen Gebiete entstanden zu sein, durch Banden von Eindringlingen, welche sich mit den Regeln des Völkerechts in flagrantem Widerspruch befinden, gewaltsam eingeschleppt worden sind. Die garibaldianischen Banden haben am 11. und 13. d. Niederlagen erlitten. Die republikanischen Tendenzen, welche jene Banden nicht verleugnen, und die Ereignisse, welche sie begehen, haben das Resultat gehabt, das Gefühl der Treue, welches dem heiligen Vater von der städtischen und ländlichen Bevölkerung bezeugt wird, zu befestigen.

Florenz, d. 16. October, Mittags. (Ueber Paris bezogen.) Der größte Theil der Provinz Grosseto ist in den Händen der Injurigen. Die Garnisonen ziehen sich fast ohne Widerstand zu leisten zurück. Die Bewegungen der päpstlichen Truppen und der Injurigen dauern nach verschiedenen Richtungen hin fort.

Florenz, d. 16. Octbr. (Ueber Paris bezogen.) Die „Opinione“ fordert die Regierung neuerdings wieder auf, Maßregeln zu ergreifen, um eine Intervention zu verhindern; die übrigen Blätter verlangen Okkupation des Kirchenstaats. Von den Provinzial-Zeitungen wird die Sprache der „France“ und „Patrie“ bezüglich einer eventuellen Intervention Frankreichs im Kirchenstaat lebhaft getadelt. — Die Injurigenbanden im Süden nehmen zu; gestern fanden nur unerhebliche Scharamügel statt. Man glaubt, daß in der Provinz Viterbo wegen der Haltung der Bevölkerung morgen der Kriegszustand proclamirt werden wird. — Die „Riforma“ meldet, daß gestern in Rom ein Consistorium stattgefunden hat, in welchem die gegenwärtige Lage der Dinge Gegenstand der Berathung gewesen ist.

Petersburg, d. 16. October. Baron v. Mohrenheim ist an Stelle des verabschiedeten Baron Nicolai zum Gesandten in Kopenhagen und Prinz Michael Gortschakoff zum Legationsrath bei der russischen Gesandtschaft in Berlin ernannt worden.

Kopenhagen, d. 16. October. Der Kronprinz reist morgen über Lübeck nach Petersburg, um der am 22. d. stattfindenden Vermählungsfeier des Königs von Griechenland mit der Großfürstin Olga bei zuwohnen.

Falmouth, d. 16. Octbr. Der Hamburger Dampfer „Germania“, der am 29. v. M. von Hamburg nach New-York expedirt war, hat am 6. October auf See die Schraube verloren und ist in Folge dessen heute hierher zurückgekehrt. Nach Aufsetzung einer Reserve-Schraube wird der Dampfer in wenigen Tagen seine Reise nach New-York fortsetzen. An Bord ist Alles wohl.

Nachrichten aus Halle.

17. October.

— Die vor dem hiesigen Kreisgerichte begonnenen Verhandlungen in der Klagesache des Magistrats der Stadt Halle gegen die städtische Schießgraben-Gesellschaft sind gestern nicht zu Ende geführt, sondern bis auf nächsten Dienstag ausgesetzt worden.

Zur

Feier des 18. und 31. October 1867.

(1817. 1817.)

Dreihundertfünfzig Jahre sind verflossen,
Daß in der Geisterwelt, von Nacht umfangen,
Der Wahrheit göttlich Licht neu aufgegangen,
Und in die Herzen mächtig sich ergossen. —

Vor fünfzig Jahren ward ein Bund geschlossen,
Ein Rütli-Bund, dem heilige Schwüre klangen;
Die damals jung von Deutschlands Einung sangen
Sah'n heut' als Greise reiche Saaten sprossen.

O hebre Wartburg, geistig neu geboren,
Als Geistes-Lichtburg für der Zukunft Tage,
Zum Heiligthum vom deutschen Volk erkoren!

Still lauscht sein Genus von deiner Warte
Des Völkerfrühlings Nachtigallenschlage
Und schwingt der Freiheit grüne Laub-Standarte.

Theodor Geßky.

Bekanntmachungen.

J. Schmuckler & Co.

empfehlen

Schwarze Moiré-Röcke (5 Blatt) von . . . 1 Zblr. 15 Sgr. an.
Schleier von . . . 2 1/2 Sgr. an.
Schwarz u. weiss gestr. Röcke von . . . 1 Zblr. 7 1/2 Sgr. an.
Hutfaçons, Bänder, Blumen, Sammete u. s. w. in großer Auswahl auffallend billig. **J. Schmuckler & Co.,**
 gr. Ulrichsstr. 3.

Für Aquarell-Maler empfiehlt:

Alle Sorten feuchte Wasserfarben in Zinntuben, Sönig- und Ackermannsche Zulfarben, Aquarell-Firniss und alle Sorten Borst- u. Haarpinsel.
Albert Schlüter, gr. Steinstraße Nr. 6.

Etwas Neues zur Wäsche!

Wasch-Krystall

zum Waschen von Leinen, Shirting, Mouffelinen, Shawls, gefärbten Baumwollengzeugen, Teppichen zc.

Dieses Krystall, welches trocken aufzubewahren, reinigt die Stoffe besser und greift dieselben weniger an, als jedes andere Waschmittel.

à Paquet mit Gebrauchsanweisung 1 1/2 Gr.

Albert Schlüter, gr. Steinstraße Nr. 6.

Von engl. Respirators (Lungenschützer), allen Brust- und Lungenkranken bei rauher und kalter Luft von den berühmtesten Aerzten warm empfohlen, hält Lager früherer Sorten, an welche sich noch als neu anreihen:

goldene Respirators für Herren	Fl. 4 —	Gr.	}	in dem beliebtesten kleinen Format.
silberne do. " " "	3 —	"		
goldene do. " " Damen und Kinder	3 —	"		
silberne do. " " "	2 15	"		
do. II. Sorte für Herren und Damen	1 15	"		

und empfiehlt dieselben einer geneigten Beachtung

Brüderstraße Nr. 16.

Carl Haring.

Gefälligst zu notiren.

Wer irgend etwas in eine oder mehrere Zeitungen zu inseriren beabsichtigt, der wende sich an die Zeitungs-Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Berlin, Friedrichstraße 60** (n. d. Rhein. Hof). Durch dieses Institut werden täglich Annoncen in **sämmtliche existirende Zeitungen** ohne Preisermäßigung, ohne Porto oder Provisionsanrechnung, prompt expedirt. Belag wird über jedes Inserat geliefert. Compl. Insertionsstarif pro 1867 gratis und franco.

Tinten-Präparate von **Bergmann & Co.** in Rochitz, Paris und Pesth, als: Alkazin-, veichenblau, Anilin- und Stempeltinten, anerkannt von den größten Bank- und Handelshäusern des In- und Auslandes, vorräthig bei
A. Hentze, Schmeerstraße 36.

Freitag früh frischen Seedorf.
Julius Kramm.

Sette Kieler Bücklinge

empfang

Julius Kramm.

Kleine Klausstraße 8 ist die Wohnung des Seitengebäudes, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör, sowie eine Parterrestube, Kammer und Kochgelegenheit zu vermieten.

Ein am Markt belegenes Haus, passend für jedes Geschäft, ist unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen.

Näheres **Schmeerstr. 13. 1 Tr. hoch.**

Ein Instrument für Anfänger billig Lt. Wallstraße 2.

Alle feinen weiblichen Arbeiten, als wie: Vorzeichnen und Plattstichzeichnen der Namen in Wäsche, sowie Herren-Handen und Strümpfe werden schnell und billig gefertigt von **Auguste Wächter, verehelichte West, Königsstraße Nr. 22 u. 23, 1 Treppe hoch.** Dasselbst werden Ball- und Schuh sauber und schön gewaschen.

Eidotter,

stets frisch, hat in größeren Partien dauernd abzugeben die **Fabrik Photographischer Papiere** von

Hoffmann & Katscher,
 Leipzig-Reudnitz.

Mauersteine, 8 1/2 Fl. pr. M., abzulassen. **Dr. R. Dieck, Brüderstr. 15.**

Neue Vollerlinge, vorzüglich schön, à St. 3 u. 4 S., pr. Schoß 13 Gr., pr. Tonne 11 1/2 Fl., empfang frische Zufendung **Boltze.**

Bier-Lagerfässer,

gut gepicht und erst 1 Jahr im Gebrauche gewesen, zu 15—1300 Quart, sind zu verkaufen. Zu erfr. bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Stg.

Heute Freitag, Morgens 9 Uhr, delicaten **Speck- und Zwiebelkuchen** in **W. Sommer's Bäckerei, Barfußstr. 11.**

Albrecht's Restauration,

Geistthor.
 Sonnabend **Schlachtfest,** früh 9 Uhr **Wellfleisch, Bier ff.**

Gebauer-Schweickhe'sche Buchdruckerei in Halle.

Neue Stralsunder Bratheringe, Russ. Sardinien, Kräuter-Anchovis, Sardinien à l'huile u. s. w. empfang in neuer Sendung
C. H. Wiebach.

Fließend fetten ger. Rheinlachs, sehr schönen Russ. Caviar, abgefochten und rohen Schinken, abgefochtes delikates Hamb. Rauchfleisch, so wie stets frische Holsteiner Austern empfiehlt
C. H. Wiebach.

Freitag früh frischen Seedorf bei
C. H. Wiebach.

Ein Pianoforte und eine Büchse billig zu verkaufen Jägerplatz 9.

Stadttheater in Halle.

Freitag d. 18. October zur Feier des Geburtstages Sr. Königl. Hohheit des Kronprinzen und zur Feier der Schlacht bei Leipzig: **Gurrah Preußen,** patriotisches Gemälde in 3 Akten v. Heinrich Lindau (Frankf.). Hierauf: **Die Verlobung bei der Laterne,** Operette in 1 Akt v. Offenbach.

Brachstädt.

Zur Kirmeß ladet Sonntag den 20. u. Montag den 21. October freundlichst ein der Gastwirth **Friedrich Könicke.**

Schlettau.

Zur Kirmeß Sonntag, Montag u. Dienstag im neubekorirten Saale bei gut besetztem Orchester ladet freundlichst ein **Naumann.**

Omnibusfahrt jeden Tag von 2 Uhr vom „Goldnen Herz.“

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 10 3/4 Uhr verschied nach längeren Leiden sanft und ruhig mein letzter theurer Sohn **Albert Damme,** stud. med. Um stilles Beileid bittet die trauernde Mutter **Chr. Damme.**
 Halle, den 16. October 1867.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 2 Uhr entschlief sanft unser theurer Gatte und Vater, der Deconom **Christian Samuel Dertel.** Dies zeigen tiefbetrübt allen Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst an die Hinterbliebenen.
 Saucha, den 15. October 1867.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 12 Uhr endete nach kurzem Krankenlager ein sanfter Tod das rastlos thätige Leben unseres guten Vaters, Großvaters und Schwiegervaters, des Deconom **Joh. Samuel Hoppe,** im 76. Lebensjahre. Was wir tiefbetrübt allen Freunden und Bekannten hiermit anzeigen.
 Weissenfels, Unternessa und Dbernessa, den 16. October 1867.
 Die Familien **Zimmermann, Hoppe und Graul.**

Fonds-Cours.			Hess. Pr. Schine 40 #			Sächsisch-Pommersche			Westpreussische		
Zf.	Brief.	Geld.	Zf.	Brief.	Geld.	Zf.	Brief.	Geld.	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Anleihe	4 1/2	97 1/2	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	102 1/2	80	—	—	—	—	—	—	—	—
do. 1854, 1855, 1857	4 1/2	97 1/2	80	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	80	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	97 1/2	80	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1864	4 1/2	97 1/2	80	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1867	4 1/2	97 1/2	80	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1850 u. 1852	4	90 1/2	80	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1853	4	90 1/2	80	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1862	4	90 1/2	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Staats-Schuldenscheine	3 1/2	84 1/2	83 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—
Prämien-Anleihe von 1855 a 100 #	3 1/2	116 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Gold, Silber und Papiergeld.		
Friedrichsd'or	118 1/2	6
Louisd'or	112 1/2	6
do. pr. Stück	5	10
Goldfronen	9	9
Silberfronen	6	23 1/2
Rapoldsd'or	5	12 1/2
Imperial	5	15 1/2
Zollars	1	12 1/2

In- und ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Aachen-Maffelicht	0	0
Altona-Kieler	7 1/4	4 1/4
Amsterdam-Notterdam	9	8
Bergh-Amakische	13	13 1/2
Berlin-Anhalt	—	—
Berlin-Görlitz	—	—
do. Stamm-Prioritäts	5	5
Berlin-Hamburg Lit. A.	9 1/2	9
Berlin-Magdeburg	16	18
Berlin-Stettin	8	8 1/2
Böhmische Westbahn	5	5
Breslau-Schneidmühl-Freiburg	9	9 1/2
Brieg-Neisse	5 1/2	5 1/2
Elm-Minden	17 1/2	9 1/2
Cösel-Derberg (Wilhelmsbahn)	2 1/4	2 1/4
do. Stamm-Prioritäts	4 1/4	4 1/4
do. do.	5	5
Erfurt-Nordhäusern Stamm-Prioritäts	—	—
Galizische Carl-Ludwigs-Bahn	5	6
Löbau-Litau Lit. A.	0	0
Ludwigsbafener-Verba	10	10 1/2
Märkische-Vogener	—	—
do. Stamm-Prioritäts	—	—
Magdeburg-Halberstadt	15	14
do. Stamm-Prior.	—	—
Magdeburg-Leipzig	20	20
do. Lit. B.	—	—
Main-Ludwigsbafener	8	7 1/4
Mecklenburger	3	3
Münster-Hammer	4	4
Nieder-Sächsisch-Märkische	4	4
Nieder-Sächsisch-Zweigbahn	3 1/2	3 1/2
Nordbahn, Hessische	4	4 1/4
Ober-Sächsisch-Lit. A. und C.	11 1/2	12
Österreichische Franz-Staatsbahn	11 1/2	12
Defferr. südl. Staatsbahn (Lombard.)	5	7
Dresdn-Lanowitz	7 1/2	7 1/2
Dresdnische Eisenbahn Stamm-Prior.	3 1/4	3 1/4
Rechte Ober-Sachsen-Bahn	—	—
do. Stamm-Prior.	—	—
Rheinische	7	6 1/2
do. Stamm-Prioritäts	7	6 1/2
Rhein-Nahabahn	0	0
Russische Bahnen	5	5
Stargard-Posen	4 1/2	4 1/2
Schlesinger	8 1/2	7 1/2

In- und ausländische Eisenbahn-Prioritäten.		
Aachen-Maffelicht	4	81
do. II. Em.	4	—
do. III. Em.	4 1/2	—
Aachen-Maffelicht	4 1/2	70 1/2
do. II. Em.	5	74
Belgische Prioritäten	4	—
Bergh-Amakische conv.	4 1/2	93 1/2
do. II. Serie conv.	4 1/2	93
do. III. Ser. v. Staat	3 1/2	76 1/2
do. 3 1/2 % gar.	3 1/2	76 1/2
do. do. Lit. B.	4 1/2	—
do. IV. Serie	4 1/2	—
do. V. Serie	4 1/2	91 1/2
do. VI. Serie	4 1/2	90
do. Dörfeldor-Ebersfeld	4	—
do. do. II. Serie	4 1/2	—
do. Dortmund-Cöfel	4	82 1/2
do. do. II. Serie	4 1/2	—
Berlin-Anhalt	4	—
do. Lit. B.	4 1/2	95 1/2
do. Lit. C.	4 1/2	95 1/2
Berlin-Hamburg I u. II. Em.	4	—
Berlin-Westb.-Magdeburg	4	86 1/2
do. Lit. C.	4	85 1/2
Berlin-Stettin	4 1/2	—
do. II. Emission	4	83
do. III. Emission	4	83 1/2
do. IV. Em. v. Stat. gar.	4 1/2	95 1/2
do. VI. Emission	4	83 1/2
Bresl.-Schneidmühl-Lit. D.	4 1/2	—
Elm-Minden	4 1/2	—
do. II. Emission	5	102
do. do.	4	—
do. III. Emission	4	82 1/2
do. do.	4 1/2	93 1/2
do. IV. Emission	4	82 1/2

Kurs- und Neumärkische		
Kurs- und Neumärkische	76 1/2	75 1/4
do. do.	87	86 1/2

Wechselcours vom 16. October.		
Amsterdam	250 fl.	10 Tage
do.	250 fl.	2 Monat
Hamburg	300 Mk.	8 Tage
do.	300 Mk.	2 Monat
London	900 Mk.	1 M. d. Steel.
Paris	800 francs	3 Monat
Wien (fr. Währ. v. V.)	150 fl.	2 Monat
do. do.	150 fl.	8 Tage
Zugsb. sidd. Währ.	100 fl.	2 Monat
Frankfurt a. M. sidd. W.	100 fl.	2 Monat
Leipzig	100 Tblr.	8 Tage
do.	100 Tblr.	2 Monat
Petersburg	100 S. Rubel	3 Monat
do.	100 S. Rubel	8 Tage
Warschau	90 S. Rubel	8 Tage
Bremen	100 Tblr. Gold	8 Tage

Bank- und Creditbank-Actien.		
Anhalt-Desfauische Landesbank	7 1/2	7 1/2
Berliner Cassen-Verein	8 1/4	12
Berliner Handels-Gesellschaft	8	8
Neumann-Neudorf Bank	0	0
Bremer Bank	6 1/2	8
Coburger Creditbank	8 1/4	8
Danziger Privatbank	7 1/10	8
Darmstädter Bank	6 1/2	4 1/2
do. Fettelbank	7 1/2	4
Deffauer Creditbank	0	0
Disconto-Gesellschaft	6 1/2	8
Genfer Bank	1	7 1/2
Geracr Bank	7 1/2	7 1/2
Gothaer Privatbank	7 1/2	7 1/2
Hamburger Vereins-Bank	8 1/2	10 1/2
Hannoversche Bank	4	5 1/2
Königsberger Privatbank	6 1/2	7 1/2
Leipziger Credit-Anstalt	4	4 1/2
Luxemburger Bank	6	6
Magdeburger Privatbank	5 1/2	5
Meininger Creditbank	7	6
Moldauer Landesbank	0	0
Norddeutsche Bank	9	8 1/2
Österreichische Credit-Anstalt	4 1/2	5 1/2
Pommersche Ritterschafsbank	5 1/2	5 1/2
Posener Provinzialbank	6 1/2	7 1/2
Preussische Bank	10 1/4	13 1/4
Preussische Hypotheken-Versicherung	11 1/2	12
Reichs-Bank	6	7
Sächsische Bank (40 % Interims-Sch.)	—	6 1/2
Schlesischer Bank-Verein	7 1/2	7 1/2
Schlesinger Bank	4	4
Weimarische Bank	6 1/2	4 1/4

Ruhet-Cref. Kr. Gl. III. Ser.		
Russische vom Staat garant.	4 1/2	—
(Mosco-Mihan)	5	85
do. (Kaslan-Kajlow)	5	77 1/2
do. (Koslem-Bocowesch)	5	73 1/2
do. (Jelz-Griass)	5	72 1/2
do. Kurfst.-Alex.	5	74 1/2
Schleswische Eisenbahnen	4 1/2	90
Stargard-Posen	4 1/2	—
do. II. Emission	4 1/2	—
do. III. Emission	4 1/2	—
Schlesinger convertirt.	4	—
do. II. Serie	4 1/2	—
do. III. Serie conv.	4	—
do. IV. Serie	4 1/2	96 1/2
Warschau-Ceresopol.	5	74

Ausländische Fonds.		
Sächsische 5 % Anleihe	5	104 1/2
Österreichische Metalliques	5	45
do. National-Anleihe	5	52 1/2
do. Loose von 1854	4	57
do. Credit-Loose v. 1858	5	67 1/2
do. Loose von 1880	5	65
do. Loose von 1884	5	39 1/2
do. Silb.-Anl. von 1884	5	58 1/2
Russ. Stiglitz'sche 5 % Anleihe	5	58 1/2
do. do. 5 % Anleihe	5	75
do. Englische 5 % Anleihe	5	85
do. do. 3 1/2 % Anleihe	3	50 1/2
do. do. 5 1/2 % Anleihe	5	85 1/2
do. 5 1/2 % A. v. 1864 (Pol. St.)	5	85
do. do. (Engl. St.)	5	88
do. 5 1/2 % A. v. 1868 (Pol. St.)	5	84 1/2
do. do. (Engl. St.)	5	88
do. Prämien-Anleihe v. 1864	5	90
do. v. 1866	5	93 1/2
Italienische 5 % Anleihe	5	44 1/2
Amerik. 6 % Anleihe p. 1862	6	74 1/2

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Halle a/S.,
den 28. Juni 1867.

Das dem Tischlermeister **Christoph Nobert Bischoff** hier gehörige, im Hypothekenbuche von Halle vol. 33 No. 1201 eingetragene Grundstück:

„Ein Haus, Hof, nebst Seiten- und Hintergebäuden auf dem Neumarkt“,
— Breitestraße Nr. 4, —

abgeschätzt auf 5038 \mathcal{R} 4 Gr .

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Januar 1868

von Vormittags 11 Uhr ab

vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath

Dosse an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer

Nr. 11, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Halle a/S.

den 21. August 1867.

Das dem Müllermeister **Carl Raebner** und dessen Ehefrau geb. **Winkler** zu Rosensfeld gehörige, daselbst belegene und im obigen Hypothekenbuche Vol. I. sub Nr. 10 eingetragene Wohnhaus mit Hof und Garten, abgeschätzt auf 1150 \mathcal{R} . zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. December 1867

von Vormittags 11 Uhr ab

vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath

Walcke an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer

Nr. 10, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Bekanntmachung.

Das im Hypothekenbuche von Zeutschenthal sub Nr. 104 auf den Namen des Kossathen **Louis Thiele** und dessen Ehefrau, geb. **Planert**, eingetragene, in Ober-Zeutschenthal belegene Kossathengut, abgeschätzt auf 2804 \mathcal{R} 25 Gr , soll auf Antrag der Thieleschen Erben im Wege der freiwilligen Subhastation theilungsfähig in dem auf

den 5. November d. Jahres

Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 28

anberaumten Termine verkauft werden. Taxe

und Verkaufsbedingungen können in unserm

1. Vormundschafsbüreau eingesehen werden.

Halle a/S., den 28. September 1867.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Delitzsch.

Die dem Kaufmann **Wolff Sommerguth** zu Magdeburg gehörigen, im Hypothekenbuche von Gördenitz sub Nr. 4 eingetragenen Grundstücke, als:

I. Eine Halsbanspannergutsbesitzung mit einer

Eufe Feld, ausgewiesen zu

20 Morgen 22 Ruthen Plan Nr. 4b,

10 " 84 " " " 13,

21 " 14 " " " 17,

2 " 138 " " " 18,

54 Morgen 78 Ruthen Feld in Gördenitzer Flur.

II. Eine in Nr. 4 eingebaute Hufebesitzung,

sonst Nr. 11 mit einer Eufe Feld, wofür

die Feldpläne bei Nr. 1 bei der Separation

mit ausgewiesen sind

50 Quadratruthen Feld Plan Nr. 25 in

der Pomliner Flur, als Hutungenscheidung.

III. $\frac{1}{2}$ Hufe Feld, walzend in Gördenitzer

Flur, sonst Nr. 7, ausgewiesen zu 16 Mor-

gen 38 Ruthen Feld, Plan Nr. 4a in Gördenitzer Flur.

IV. $\frac{1}{4}$ Hufe mit wüstem Hofe, walzend in Pomliner Flur, sonst Nr. 11 der Pomliner Flur, ausgewiesen zu 9 Morgen 178 Ruthen Plan Nr. 17,

zusammen abgeschätzt auf 11,533 \mathcal{R} . 16 Gr 3 Z zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. December 1867

von Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende dem Rittergutsbesitzer **Johann Gottfried Lange** zugehörigen Grundstücke:

1) das zu **Obhausen-Nicolai** unter No. 7 belegene Wohnhaus mit Zubehör an Stallgebäuden, Scheune, Taubenhaus, Hofraum und dem Weidabfindungsplan No. 121a der Karte, von 53 \square Ruthen, taxirt 2320 \mathcal{R} ,

2) das zu **Obhausen-Petri** unter No. 3 belegene Wohnhaus mit Zubehör an Wirthschafts-, Stall- und Brenneri-Gebäuden, Hofraum, Garten und den Weidabfindungsplänen No. 93 der Karte von 62 \square Ruthen, No. 226 von 26 \square Ruthen und No. 314b von 4 Morgen 163 \square Ruthen, taxirt 1996 \mathcal{R} . 15 Gr .

und die im Hypothekenbuche über die Flur **Obhausen**, Folio 111 eingetragenen walzenden Grundstücke, als:

3) $\frac{1}{2}$ Garten hinterm Brauhause, O.N.VIII Flurbuch No. 18 resp. der dafür bei Ausführung der Separation von **Obhausen-Nicolai** gewährte Abfindungsplan No. 121a der Karte von 118 \square Ruthen, taxirt 22 \mathcal{R} . 7 Gr 6 Z ,

4) ein Obgarten zu **Obhausen-Nicolai** VIII No. 3 des Flurbuchs und ein dergleichen daselbst, VIII No. 4 des Flurbuchs, beide hinter dem Wohnhause No. 7 gelegen, 5⁹⁸/₁₀₀ Morgen groß, taxirt 1046 \mathcal{R} . 15 Gr ,

5) ein Garten daselbst, VIII No. 46 des Flurbuchs, 1¹²/₁₀₀ Morg. groß, taxirt 168 \mathcal{R} .; in der Flur **Obhausen-Nicolai** die Grundstücke:

6) No. 23 bis 27. 29. 31. 32. 44. 45. 47. 48. 49. 50. 69. 70. 71. 74. 75. 76. 77. 85. 86. 87. 117. 118. 119. 122. 126. 127. 128. 131. 135. 139. 145. 147. 152 des Hypothekenbuchs, wofür bei der Separation der Plan No. 62 von 76 Morgen 46 \square Ruthen ausgewiesen worden, taxirt 5719 \mathcal{R} . 5 Gr .

7) No. 52. 55. 79. 80 und 116 des Hypothekenbuchs, für welche der Plan No. 92a von 11 Morgen 118 \square Ruthen ausgewiesen worden, taxirt 1165 \mathcal{R} . 16 Gr 8 Z ,

8) No. 149 u. 150 des Hypothekenbuchs resp. das dafür gegebene Planstück No. 92b von 8 Morgen 23 \square Ruthen, taxirt 975 \mathcal{R} . 10 Gr ,

9) No. 28. 43 und 57 des Hypothekenbuchs, resp. das Planstück No. 95 von 2 Morgen 57 \square Ruthen, taxirt 278 \mathcal{R} .

10) No. 30. 34 bis 41. 51. 54. 60. 62. 64. 65. 66. 72. 73. 81. 82. 83. 84. 120. 121. 129. 130. 134. 140 des Hypothekenbuchs, resp. das Planstück No. 150 von 46 Morg. 134 \square Ruthen, taxirt 3739 \mathcal{R} . 16 Gr 8 Z ,

11) No. 42. 53. 63. 78 und 133 des Hypothekenbuchs, resp. das Planstück No. 175 von 7 Morgen 146 \square Ruthen, taxirt 624 \mathcal{R} . 26 Gr 8 Z ;

in der Flur **Obhausen-Petri** die Grundstücke:

12) No. 2. 3. 18. 103. 107. 108. 123. 124. 132. 138. 142. 154. 155 des Hypothekenbuchs und eine Kranzbergskabel von 45 \square Ruthen, an welcher der Besttitel noch nicht

berichtigt ist, resp. das Planstück No. 20 von 23 Morgen 154 \square Ruthen, taxirt 2147 \mathcal{R} .

13) No. 96 des Hypothekenbuchs, resp. das Planstück No. 260b von 1 Morg. 64 \square Ruthen, taxirt 162 \mathcal{R} . 20 Gr .

14) No. 9. 11. 12. 13. 14. 19. 20. 22. 67. 89. 91. 92. 93. 94. 95. 98. 99. 100. 101. 102. 105. 106. 109. 110. 111. 113. 114. 136. 137. 141. 146. 153. 156. 157 des Hypothekenbuchs, resp. das Planstück No. 268 von 62 Morgen 91 \square Ruthen, taxirt 6875 \mathcal{R} . 18 Gr 4 Z ,

15) No. 1. 4 bis 8. 10. 15. 16. 17. 21. 90. 97. 104. 112. 125 des Hypothekenbuchs, resp. das Planstück No. 314a von 23 Morgen 48 \square Ruthen, taxirt 2094 \mathcal{R} .

sollen

am 28. Februar 1868

von Vormittags 11 Uhr ab

vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter **Kuffel**

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9,

subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in dem

Prozeßbüreau zur Einsicht aus.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Alle unbekanntes Realprärendenten der sub 12 gedachten Kranzbergskabel werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntes Erben der verstorbenen Auszugs-Gläubiger **Johann Christian Mögling** und dessen Ehefrau **Christiane Friederike** geb. **Silberbrandt** zu **Obhausen-Petri** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Querfurt, den 27. Juli 1867.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission

Mücheln.

Die dem Defonomen **Karl August Wilhelm Becker** und **Glias Clemens Kämmerer** gehörigen fol. 21 Band 2 komb. Hypothekenbuchs sub 1, 4. 23-25, 45-65 des Titelblatts verzeichneten Grundstücke:

1) das unter Nr. 11 zu Stöbnitz gelegene Haus, Hof, Scheune, Stall und Garten, taxirt 1543 \mathcal{R} . 20 Gr .

wogu als Perimenz geboten:

Nr. 45 Plan 108 von 18 \square R., taxirt 18 \mathcal{R} .,

Nr. 46 Plan 82 von 120 \square R., taxirt 120 \mathcal{R} .,

Nr. 47 Plan 77 von 6 M. 150 \square R., taxirt 205 \mathcal{R} .,

Nr. 48 Plan 7d von 8 M. 121 \square R., taxirt 1127 \mathcal{R} . 11 Gr 8 Z ,

2) Plan 7a-c von 33 M. 44 \square R., taxirt 4321 \mathcal{R} . 23 Gr 4 Z ,

3) Plan 4a-c von 21 M. 94 \square R., taxirt 3443 \mathcal{R} . 16 Gr 8 Z ,

4) Plan 55 von 8 M. 157 \square R., taxirt 704 \mathcal{R} . 23 Gr 4 Z ,

5) Plan 59 von 145 \square R., taxirt 63 \mathcal{R} . 13 Gr 4 Z ,

6) Plan 21 von 13 M. 30 \square R., taxirt 1311 \mathcal{R} . 3 Gr 4 Z ,

7) Plan 55 von 18 M. 90 \square R., taxirt 2105 \mathcal{R} .,

8) Plan 261 eine Wiese von 12 \square R. in Flur

3 a b a u, taxirt 6 \mathcal{R} .,

9) 3 Morg. 25 \square R. Holzland in Flur Mücheln an der Albersrodaer Grenze, taxirt 376 \mathcal{R} . 20 Gr ,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer

Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. März 1868

von Vormittags 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Mücheln, den 6. Septbr. 1867.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Öffentliche Aufforderung.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist auf Amortisation eines am 5. Juli 1867 auf **Berthold Froscher** in Zeitz gegangenen, von diesem acceptirten, vom Verkäufer noch nicht unterschriebenen und demselben angeblich abhanden gekommenen 2 Monate dato zahlbaren Prima-Wechsels über 189 \mathcal{R} . 7 \mathcal{K} . angetragen worden. Der unbekanntete Inhaber dieses Wechsels wird aufgefordert, denselben spätestens in dem auf

den 5. Februar 1868

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kreisgerichtsrath **Wachsmuth** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 anberaumten Termine vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Zeitz, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Jagd-Verpachtung.

Zur Verpachtung der Jagdnutzung auf hiesiger Feldmark auf sechs Jahre haben wir einen Termin auf

den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Löbjeun, den 11. October 1867.

Der Magistrat.

Öffene Lehrerstelle.

An unserer Bürgerschule soll eine mit einem jährlichen Gehalte von 160 \mathcal{R} . und 20 \mathcal{R} . Wohnungsentgelt verbundene Lehrerstelle badigst und spätestens bis 1. December d. J. besetzt werden. Bewerber wollen ihr Gesuch nebst Zeugnissen schleunigst an uns einreichen.

Wettin, den 14. October 1867.

Der Magistrat.

Die Lieferung von 1800 Str. rohes Rübböl für die Mansf. gewerkschaftl. Werke soll in Submission gegeben werden und zwar:

- | | |
|--|--|
| 850 Str. nach der Neuenhütte bei Wismelburg, | |
| 680 " " Kupferhammerhütte bei Hettstedt, | |
| 200 " " Kupferhütte bei Sangerhausen und | |
| 70 " " Leimbacher-Hütte. | |

Hierzu ist Termin auf den 7. November 1867 Vormittags um 11 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Materialen-Factorie angesetzt. Unternehmer wollen ihre Offerten bei der gewerkschaftl. Ober-Berg- und Hütten-Direction in Eisleben mit der Bezeichnung „Lieferungs-offerte“ portofrei einlefen. Eröffnung derselben erfolgt im Termine, welchen Submittenten beiwohnen können. Lieferungsbedingungen liegen in der Factorie zur Einsicht bereit, können auch gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Eisleben, am 15. October 1867.

Mansf. gewerksch. Material.-Factorie.

Auction!

Donnerstag den 24. u. Freitag den 25. October d. J. früh von 9 Uhr ab sollen im Amtshause zu Schkeuditz die noch vorhandenen Waarenvorräthe und Ladenutensilien der **Zimmerberg'schen** Concur's-Masse, bestehend in Galanterie- und Kurzwaaren, div. Schulbücher, Pergamente, Zeichen- u. andere Papiere, Schreibmaterialien, Gratulationskarten und andere dergleichen Sachen, ferner 1 Ledentisch, 1 Schreibepult, 1 Glaschrank mit Kästen, div. Marktkästen, Ladenregale und 1 vollständige Marktbude von Brett meistbietend verkauft werden.

Ziehm, Auctions-Commissarius.

Annonce.

Circa 1000 Schock 3jährige Reifstangen, 4, 6, 8, 10 und 12' lang, sollen Montag den 21. October cr. von früh 9 Uhr an in Parzellen meistbietend verkauft werden in Burgstäden bei Lauchstädt.

Die Bedingungen werden vor dem Termin bekannt gemacht.

Lauchstädt. C. Schulze.



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Vom 20. d. Mts. ab tritt auf der Strecke **Magdeburg - Leipzig** ein veränderter Fahrplan in Kraft, der auf den Stationen ausgehängt wird.

Magdeburg, den 16. October 1867.

Directorium.

Anfangs November erscheint im Bibliographischen Institut: Bibliothek der deutschen Nationalliteratur.

Herausgegeben von **Heinrich Kurz**.

Inhalt: Wir vermessen uns nicht, die „sämmlichen Werke sämmtlicher Deutscher Klassiker“ zu versprechen. Was unsere Bibliothek enthalten wird, ist nicht mehr und nicht weniger, als den Werth unserer Literatur ausmacht.

Außer den Hauptern der classischen Zeit, die in vorzugsweiser Vollständigkeit ausgenommen sind, nämlich:

Klopstock - Herder - Lessing - Goethe - Schiller - Jean Paul, führen wir beispielsweise noch an:

Börne, Brentano, Bürger, Chamisso, Claudius, Engel, Fichte, Forster, Gellert, Grabbe, Hauff, Hebel, Humboldt, Hoffmann, Zimmermann, Kant, beide Kleist, Klingler, Kogebue, Körner, Lichtenberg, Matthison, Möser, W. Müller, Musäus, Novalis, Platen, Salis, Schenkendorf, Seume, Stilling, Voß, Wieland.

Wegen der übrigen Schriftsteller und des specificirten Inhalts der Bibliothek verweisen wir auf das nächsten Monat zur allgemeinen Besendung kommende Programm.

Nur vollständige Werke, keine Buchstücke noch Auszüge. Wir lassen auch nicht Buchstücke verschiedener Werke und verschiedener Autoren auf einander folgen, wodurch jede Ansicht auf irgend welche Vollständigkeit in unbestimmte Ferne gedrückt wird. Jedes Werk gelangt ohne Unterbrechung zum Abschluß.

Reihenfolge der Autoren: die am längsten vorenthaltene, also begehrtesten zuerst: so folgen zunächst **Goethe** und **Schiller**, **Kleist** und **Körner**, dann **Jean Paul**, **Lessing**; ferner **Hauff**, **Grabbe**, **Platen** u.

Legtrevision: Dieselbe bezweckt Reinigung dieser Ausgaben von den zahlreichen entstellenden Irrthümern, welche denselben von der Unkenntnis oder dem Ungeschick früherer Herausgeber noch anhaften. Seit vielen Jahren beschäftigt diese Ausgabe den gelehrten Herausgeber und die bedeutenden Resultate seiner Forschung gehören ausschließlich unseren Ausgaben zu.

Subscriptionsbedingungen: Wöchentlich wird eine Lieferung von 10 Bogen Oktav ausgegeben zum Subscriptionspreis von fünf Silbergroschen. — Die Werke jedes Schriftstellers sind nach Bänden abgetheilt, deren jeder aus zwei oder mehr Lieferungen besteht. — Der ganze Umfang der Bibliothek beläuft sich auf höchstens 250 Lieferungen. — Die Verbindlichkeit der Subscription erstreckt sich jedoch nur auf Termine von je 1/2 Jahr, innerhalb deren jedes an die Reihe kommende Werk vollendet wird, so daß kein Subscribent, an welchem Termin er auch ein- oder austreten möge, Gefahr von Unvollständigkeit läuft.

Mit obigem Termin der Ausgabe unserer Bibliothek erlöschen alle noch bestehende Verlagsvorrechte und werden sämmtliche aufgenommene Schriftsteller (soweit sie es nicht bereits sind, oder während des Erscheinens der Bibliothek werden) Gemeingut der Nation.

Verkauf von Stellmacher- und sonstigem Nugholz.

Montag den 28. October cr. Nachmittags 1 Uhr sollen in **Wickerode** bei **Rosla a/Harz**, im Fleischermeister **Louis Herpich'schen** Gehöfte: 28 Schock 55 Stück Felgen und 14 Achseflügel;

Dienstag den 29. October cr. von Vormittags 9 Uhr ab im **Holzhandler Christian Heidecke'schen** Gehöfte in **Breitenbach** bei **Rosla am Harz**:

78 Stück eigene Schwellen, 104 Schock Felgen, 21 " Speichen, 14 " Fagholz, Schälholz und diverser Nutz- und namentlich Stellmacherholz, sowie Brennholz, meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung in Preussischem Gelde verkauft werden.

Rosla am Harz, den 12. October 1867. **Steinbach, Rechts-Anwalt.** **Verwalter der Heidecke'schen Concur's-Masse.**

Ein kleines Landgut

mit 32 Morgen ist mit voller Erndte, wie es steht und liegt, für 6200 \mathcal{R} . mit der Hälfte Anzahlung sofort zu verkaufen und zu übernehmen. Alles Nähere durch den Agent **H. Wiedicke** in **Delitzsch**.

Ein Rittergut

mit 700 Morgen habe ich mit voller Erndte, wie es steht und liegt, zu verkaufen. Auftrag. Forderung 65,000 \mathcal{R} . Anzahlung 20,000 \mathcal{R} . **H. Wiedicke** in **Delitzsch**.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Mit 6 - 8000 Thaler

sucht ein junger Deconom in guter Gegend eine Pachtung zu übernehmen und bittet gel. Offerten unter der Chiffre **A. K.** an Herrn **Edward Stückrath** in der Exped. d. Zig. einzuliefern.

Ein Feldmessengehülfe, welcher namentlich gut zeichnet und im Rechnen sicher ist, wird entweder sofort oder zum 1. December cr. zu engagiren gesucht; von wem? sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig.

Eine Windmühle oder Wassermühle mit 2 Mahlgängen und guter Mahlage (es kann auch Schneidemühle bei der Wassermühle sein) wird zu pachten gesucht. Von wem? sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig.

Morrisons **Gichtbinden,** **Zahnkissen** und **Halsbänder** echt nur bei Herrn **Otto Henkel.**

Extra-frischen Seedorf'sch empfing soeben **C. Müller**, am Markt.

Dörstewitz.

Sonntag den 20. u. Montag den 21. October labet zur Kirmes freundlichst ein **Reinhardt.**

Brachstädt.

Zur Kirmes Sonntag d. 20. u. 21. October **Ball**, wozu freundlichst einladet **H. Wiedicke.**

Deutschland.

Berlin, d. 16. Octbr. In der heutigen Sitzung des Reichstags theilte der Präsident mit, daß nach Schluß der gelrigen Sitzung zwei Gesekentwürfe vom Bundeskanzler an das Präsidium gelangt seien, nämlich das Gesetz in Betreff des außerordentlichen Geldbedarfs für Erweiterung der Bundeskriegsmarine und Herstellung der Küstenverteidigung und das Gesetz über das Postwesen. Auf Vorschlag des Präsidenten wird der erste Gesekentwurf zur Vorberathung im Plenum gestellt, der zweite der Commission für das Postwesen überwiesen. Das Haus trat darauf in die Tagesordnung, dessen erster Gegenstand die Schlußberathung über den Gesekentwurf in Betreff der Aufhebung der Eingangsabgaben von Rindvieh und Hammeln auf der Grenzlinie von Burg auf Fehmarn bis Hörbo in Schleswig bildet. Der Antrag des Referenten Michaelis, dem Gesekentwurf die Zustimmung zu ertheilen, wird ohne Debatte angenommen. — Es folgt die Schlußberathung über den Antrag des Abg. Harfort, den Bundeskanzler aufzufordern, den Zustand der Wasserstraßen unteruchen zu lassen und eine Verbesserung des Kanalsystems herbeizuführen. Korreferent Abgeordn. Meyer (Bremen) empfiehlt den Antrag der Commission auf Uebergang zur motivirten Tagesordnung mit Rücksicht auf die unbestimmte Natur des Antrags. Das Einzige, was der Reichstag thun könne, sei die Wichtigkeit der Sache zuzugestehen. Die Klagen in Betreff der Hindernisse, die der Beschiffung der großen Ströme entgegenstehen, seien gewiß der Aufmerksamkeit der Regierung nicht entgangen. Abg. Harfort befürwortet seinen Antrag, während die Abgg. Kofz und Gumbrecht den Antrag des Referenten unterstützen, der mit großer Majorität angenommen wird. — Hierauf wird in die Berathung über eine Petition der Eulentants a. D. v. Jülow und Seiffert getreten, welche bei Regelung der Pensionsverhältnisse der Offiziere der 1851 aufgelösten schleswig-holsteinischen Armee sämtliche Offiziere, die aus den norddeutschen Bundesstaaten in diese Armee eingetreten waren, berücksichtigen wollen. Die Commission beantragt die Ueberweisung der Petition an den Bundeskanzler zur Berücksichtigung, sowie dabei auszusprechen, daß die Pensionirung dieser Offiziere vom 1. Juli 1867 an Sache des Bundes sei. Ein Amendement des Abg. Regidi fügt noch hinzu, daß die aus dem Pensionsgesetz abgeleiteten Ansprüche der Mitglieder der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee als wohlverdienende Rechte zu schätzen seien. Referent Abg. Schleiden begründet den Antrag der Commission, der auch von den Abgeordneten Graf Bethusy-Huc, Stavenhagen, Meyer (Thorn), v. Rabenau und Weber (Stade) unterstützt wird. Graf Bismarck bezeichnet die Stellung der preussischen Regierung zu der Frage dahin, daß dieselbe überzeugt sei, es müsse etwas für die Offiziere geschehen, es schwebt zwischen den Organen der Regierung nur eine Meinungsdivergenz darüber, aus welchen Klassen die Unterstützung zu entnehmen sei. Der Antrag der Commission mit dem Antrag Regidi wird alsdann angenommen. — Ueber die Petition des Dr. Wichern und Genossen in Betreff möglichst baldiger Aufhebung aller öffentlichen Spielbanken berichtet der Abg. v. Seydewitz. Derselbe empfiehlt den Antrag der Commission, die Petition dem Bundeskanzler mit dem Ersuchen, auf die schnellste Aufhebung aller Spielbanken auf dem Wege der Bundesgesetzgebung hinwirken zu wollen, zu überweisen. Nachdem die Abgg. Graf Solms-Laubach, Graf Schulenburg-Berghofen, v. Bünjen, v. Dieß und Käster sich für die Aufhebung der Spielbanken ausgesprochen, wird der Kommissions-Antrag einstimmig angenommen. — Eine Petition des Dr. Kühne in Dresden in Betreff der Herbeiführung einer einheitlichen Preßgesetzgebung u. s. w. wird auf Antrag des Referenten Dr. Blum dem Bundeskanzler überwiesen. — Die nächste Sitzung findet, da der Bericht über die Verpflichtung zum Kriegsdienst sich noch nicht die vorgeschriebene Frist von 3 Tagen in den Händen der Mitglieder befindet, morgen Donnerstags Abend 5 Uhr statt. Tagesordnung: der erwähnte Gesekentwurf.

Asien.

Die in Saigon ansässigen chinesischen Notabeln sollen gegenwärtig eine Petition an den Kaiser Napoleon unterzeichnen, damit die gesammte Bevölkerung der cochinchinesischen Colonie der Wohlthaten des Code Napoleon theilhaftig werde. Ferner wird aus Saigon gemeldet, daß sich der anamitische Mandarin Pham-Van-Gioing, welcher den Franzosen bei der neulich erfolgten Besitzergreifung der drei westlichen Cambodja-Provinzen behilflich gewesen war, sich aus Reue über seine That vergiftet hat.

Vermischtes.

In einem Artikel der „Augsb. A. Ztg.“ über die Brenner-Bahn finden wir folgende Erinnerung an den berühmten und so unglücklichen Urheber des deutschen Zollvereins und eifrigen Förderer des Eisenbahnwesens in Deutschland: „Ruffein, das k. k. österreichische Grenzhauptmann, ist erreicht. Wie viele wohl von den Zehntausenden und aber Zehntausenden, welche diese wunderbare Bahn hier in reisendem Schwnnge vorüberträgt, wie viele gebanken des Mannes, der auf dem Kirchhofe dort im kühlen Grunde liegt? Wie wenige vollends wären es, wenn nicht im rothen Fiederer die kurze Notiz stünde über das Grab von Deutschlands Friedrich List“, der am 30. November 1846 sich dort erschoss hat. In Reutlingen haben sie ihm sein Standbild aufgerichtet und ich erinnere mich recht wohl, wie dort an der Wirthstafel im Gasthause zum Bad ein Reisender sagte: er hätte geglaubt, der Ruffier List sei in Ungarn geboren. Etwas Aehnliches hat vielleicht auch in Ruf-

lein schon Mancher geäußert oder gedacht. Eine tragische Ironie des Schicksals hat den genialen Mann an dieser Stelle zur Ruhe gebettet; denn auch diese Bahn, „die Bahn nach Indien“, ist einer der prophetischen Träume des „Projectenmachers“ gewesen. Träumer pflegte von jeher die Menschheit solche Männer zu nennen; aber sie ist es, welche im Traum solche Reden führt, und jene, jene allein sind es, welche wachen. Ueber den Brennerpaß dem heilkräftigen Süden zu — das war der letzte Plan des plänereichen Mannes; bis Schwaz noch gelangt er, von dort aus schleppt er sich in Sturm und Wetter, wie König Lear, herzund und lebensmüde nach Kuffein zurück zur ewigen Ruhe. Uns beiden aber schien es, als ob nicht jener einfache Denkstein dort drüben, sondern als ob die erhabene Kuppe des Brenners, als ob der ganze gewaltige Bergstock mit seinen Wunderwerken von Menschenhand das leuchtende Ehrenmal sei für Friedrich List.“

Bekanntlich ging kürzlich das Gerücht, der Kaiser Napoleon sei irrinnig geworden. Dasselbe ist folgendermaßen entstanden: Napoleon III. hat in Biarritz Hafenarbeiten unter seiner eigenen Aufsicht beginnen lassen. Als der Minister des Innern, Lavalette, bei seiner Ankunft in Biarritz ängstlich nach dem Kaiser frug, antwortete man ihm: „L'empereur est au quai“ (der Kaiser ist am Hafen). Der Minister versteht aber: „L'empereur est toqué“ (der Kaiser ist verrückt) und geräth darüber in große Bestürzung. Sein Beichtler, der wußte, daß sein Herr an der Börse spielte, meldet nun dessen Freunden, den Baissiers, eilig: „Der Kaiser hat den Verstand verloren.“

Die Wiener Schulbgefangenen haben anläßlich der vom norddeutschen Reichstag angenommenen Resolution des Abg. v. Blankenburg, welche die Aufhebung der Schulhaft verlangt, folgendes Telegramm an ihre Berliner Kollegen abgesandt: „Herzlichen Glückwunsch zur baldigen Befreiung. Hoch dem preussischen Abgeordnetenhaus! (Soll wohl heißen norddeutscher Reichstag.) Hoch Blankenburg! Die Wiener Schulbgefangenen.“

Der österreichische Erzherzog Heinrich hat sich mit Fräulein Hoffmann, ehemals Sängerin am Theater zu Graz, verheiratet. Vom Kaiser ist ihm Urlaub vom Landescommando von Steiermark ertheilt worden. Ob das in der wohlwollenden Absicht geschehen ist, dem Neuvermählten Gelegenheit zum ungestörten Genuß der Flitterwochen zu geben, oder aus anderen Gründen, steht dahin.

Ein Handwerksbursch stand kürzlich vor dem Constanzner Rathhause und betrachtete die Conzil-Bilder. Vor der Bezeichnung des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg mit der Mark Brandenburg blieb er lange kopfschüttelnd und gebankenvoll, dann nickte er dem Kaiser Sigismund verständnißianig zu und sagte in echt Schwäbischem Dialekt: „Wann der g'rußt häit, was heuer passirt ischt, dann häit' er's a nit g'than!“

Aus der Provinz Sachsen.

Die ausgegebene Nr. 112 der Geseksammlung enthält ein vom 16. v. Ms. datirtes Privilegium für die Mansfeld'sche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft zur Ausgabe von 1 Million Thaler auf den Inhaber lautender Obligationen. Es ist die fragliche Anleihe in der General-Versammlung der Gewerkschaft vom 27. Mai d. J. befaßt Bestreitung außerordentlicher Ausgaben für Erweiterung der bestehenden Werke und für neue Anlagen zur Vermehrung der Production bestimmt, sowie für Erwerbung von Bergwerks-Eigentum und Grundstücken. Die Schuldcheine werden als „Schuldcheine der Mansfeld'schen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft zu Giesleben, zweite Emission, Anleihe des Jahres 1867“ unter den Nummern 2501—7500 in Apoinis à 200 Thaler ausgefertigt und sind deren stets 20 in einer Serie vereinigt. Verzinst werden die Obligationen jährlich mit 4 1/2 % und ab 1870 jährlich mit mindestens 20,000 Thalern amortisirt.

Von der thüringischen Saale, d. 16. October. Bei dem überreichen Segen der diesjährigen Pflaumenerndte hiesiger Gegend waren die Preise dieser Frucht, nachdem der erste, sich etwas überlegende Begehre befriedigt worden war, bereits auf 14—16 Zhlr. pr. Wispel herabgedrückt worden. Für diesen Preis wurden die Früchte in tadelloser Qualität ins Haus geliefert, und unzweifelhaft würde ein weiteres Sinken des Courfes eingetreten sein, wenn der Handel sich in den Dimensionen des gewöhnlichen Marktverkehrs weiter bewegt hätte. Dies aber ist nicht der Fall. Zwei Aufkäufer aus Berlin und Dresden sind seit 8 Tagen hier eingetroffen, und nehmen Alles, was von Vorräthen nur aufgetrieben werden kann, „herein“. Coulant im Geschäft, kaufen sie aufgetriebene ganze Plantagen und zahlen 24—26 Zhlr. pr. Wispel, wobei sie die Früchte auf eigene Kosten von den Bäumen abzuhäkeln und nach den benachbarten Bahnhöfen schaffen lassen müssen, von wo das saftige Produkt sofort weiter expedirt wird. Um die Stodungen im Eisenbahnbetriebe zu vermeiden, haben die Eisenbahnstationen, bei welcher die Auslieferung erfolgt, mit außergewöhnlichen Betriebsmitteln versehen werden müssen. Uner die „Deßler“ ist durch diese Speculation natürlich eine große Bewegung gekommen und das Geschäft des Musfchens und des Pflaumenbackens von ihnen vollständig stillirt worden.

Stadttheater in Halle.

Je mehr man Urache hat, der Direction unres Stadttheaters Dank und Anerkennung für die gewöhnlichen künstlerischen Genüsse zu zollen, um so berechtigter ist die Klage, daß noch viele Theaterfähige und selbst Theaterbedürftige dieses für das öffentliche Leben unrer Stadt nicht mehr zu entbehrende Institut ignoriren. Wenn

wie auch gern zugeben möchten, daß die herrschende Geschäftslosigkeit einen großen Theil des Publikums an dem Besuche dieser Räume hindert, so erscheint uns diese Vermuthung doch wieder hinfällig, wenn wir nur einen flüchtigen Blick auf die Frequenz anderer Orte, mehr dem sinnlichen Vergnügen geweiht, wenden. Man — Coviar ist ja nicht Jernerns Geschmack. Könnte ein Theaterabend interessanter sein, als der des vergangenen Montags, an welchem zwei Novitäten, darunter eine von Bedeutung und Ruf, und Offenbach's stets gern gesehene, Verlobung bei der Laterne in Scene gingen? Aber — ein lazes Haus. Man ach zunächst, *Et in goit'!*, ein Charakterbild aus dem französischen des Banville von Winter, ein zwar kleines aber epochemachendes Stück, das noch heute auf dem Repertoire aller großen Bühnen sich befindet. Seine Handlung ist zwar nicht von Bedeutung, das gegen seine Charakteristik, seine Diction, seine Maße ganz vorzüglich. Es behauptet eine historische Anekdote, eine Begegnung Ludwig XI. mit dem Dichter Gringore, dem Narciß des 15. Jahrhunderts. Die Aufführung war eine ziemlich gute und würde ungeschmälertes Lob verdienen, wenn Herr Almeier in der Titelrolle besser gemeint wäre. Der Dichter des Liebes von dem Schenkten, der den Muth hat, einem Ludwig XI. während die Wahrheit zu sagen, der darf nicht vor diesem Mann so jämmerlich und verächtlich treten, wie wir es gesehen, der darf und kann sein inneres Wesen nicht verbergen, namentlich nicht seinen Dichterstolz, seine Würde, selbst wenn ihn der Hunger zur Ergebung zwingt, der darf den Kampf zwischen Geist und Körper für den Zuschauer niemals unentschieden lassen, sonst wäre er kein Dichter, kein Prophet, der Verachtung des Königs, nicht seiner Beachtung werth, am wenigsten aber der Liebe einer Louise Andry würdig. Wir rathen aus diesen Gründen dem von uns gedächten Künstler ein selbstbewußteres Auftreten auch in der äußeren Erscheinung, denn Dichter wie Gringore, wenn auch verkommen, verachten doch, daß sie Königen ebenbürtig, ein geniales Erfassen der Partie in der allerdings außerordentlich schwierigen Eingangsscene, mehr Schwung, Feuer und Entfaltung in der langen Erzählung, dann wird der Charakter des Gringore für den Zuschauer volliger und so erscheinen, wie es der Dichter wünschen muß. Unser vollständige Zufriedenheit müßten wir zu dem Spiele des Herrn Altmann zu erkennen geben, der den König in historischer Maße und scharfer Charakteristik repräsentirte. Fr. Pasal spielte die Louise in reizender Natürlichkeit und Unschuld und genigte den Anforderungen ihrer Rolle, vielleicht unterwirft, damit in hohem Grade. Auch Herr Köhler (Almeier) verdient besondere Erwähnung; er durfte die Besheit und Nichts unwichtigste des schwebenden Barbers noch schärfer markiren. — Das folgende „Die einmüthigkeit von Paris“ ist kaum so wenig bedeutend, sowohl in Anlage als Durchführung, wenn es auch in einzelnen Scenen erregt. Es wurde recht brav gespielt von den Herren Thies und Köhler und Fr. Pasal. — Die „Perle von Bagdad“ ist bekannt. Die Operette endete in ihrer neulichen Aufführung den entschiedensten Beifall, weil sie von den Damen Lize (Liese), Weselews (Anne Marie), Frau v. Poser (Catharine) und Herrn Jung (Peter), Beide reizend in dem Charakter, ebenso gut gespielt als gesungen wurde.

Gesellschaftsammlung.

Das am 16. Octbr. ausgegebene 112. Stück der Gesellschaftsammlung enthält unter: Nr. 6893 das Verzeichniß zur Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen zum Betrage von Einer Million Thalern Seitens der Mansfeldischen Kupferhüttenbauenden Gewerkschaft. Vom 16. September 1867; unter Nr. 6894 das Statut für die Genossenschaft zur Entlastung der Grundstücke oberhalb der Konnonmühle, im Kreis Wollgins, des Regierungsbezirks Bromberg. Vom 28. September 1867; unter Nr. 6895 die Reglements- und Bestätigungs-Acten, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Nordhausen in der Richtung nach Nordheim durch die Magdeburg-Göthen-Saale-Leipziger Eisenbahngesellschaft und den sechsten Nachtrag zum Statut der letzteren. Vom 24. September 1867.

Zuckermarkt.

London, d. 15. October. Geringe Sorten bis 6 d. höher.
 Hamburg, d. 16. October. Bleibt recht fest und Abgeber darin zurückhaltend.
 Canton, d. 24. Ansat. Preise etwas gemichen. Weiß Nr. 1 88 — 88 1/2 c. Nr. 2 77 — 80 c. Nr. 3 75 — 80 c. Gelb Nr. 1 88 — 88 1/2 c. Nr. 2 80 — 80 1/2 c. Braun 84 — 25 — 40 c. Kanis 82 — 12 1/2 c.
 Rotterdam, d. 15. October. Allgemeine Stimmung viel fester, hat sich aber noch nicht in Abwischen gelindert, da die Eigner sich vom Markt zurückgezogen haben. In rasch. Waare ermutigt die besten Berichte von den übrigen Hauptmärkten auch hier die Kaufkraft und es wechselt in verschiedenen aufeinander folgenden Abschlüssen 1500 Tons die Eigner, Nr. 1 zuerst 33 1/2, dann 33 1/2 und zuletzt 33 1/2 fl. bez., Nr. 2 42 1/2 — 33 fl. bez., Supra 37 1/2 — 38 fl. bez. Die meisten Kaufsindicate haben sich nun vom Markt zurückgezogen.
 Valparaiso, d. 2. Septbr. (Hat Einfuhr von Kaffinden.) Der Markt ist fest und Borräthe bedeutend. Während der letzten 14 Tage kamen an 1817 1/2 Hamburger, 1850 1/2 Franz., 300 1/2 Holl. u. 500 1/2 Peru. Verkauf 300 1/2 Hamburger à 21 1/2, 500 1/2 Franz. zu 19 1/2, 2900 1/2 Peru zu 18 1/2 %.
 London, d. 14. October. Ord. braune Sorten gefragt, Umsätze jedoch durch erhöhte Forderungen beschränkt. Schwimmend eine Ladung brauner Maroin à 23 c. für England begeben.
 Borräthe, Zufuhren und Ablieferungen von Zucker in den 6 Haupt-Entropots Europa's: in Holland, Antwerpen, Hamburg, Triest, Havre und England:

	1866	1867
Borräth 1. Januar 1867	Centner 4,071,000	3,843,000
Zufuhr bis 30. September	„ 12,383,000	12,147,000
	Centner 16,454,000	15,990,000
Borräthe 1. October	„ 5,310,000	4,318,000
Ablieferungen in 9 Monaten	Centner 11,144,000	11,672,000
Ablieferungen im Mon. Sept.	„ 1,450,000	1,284,000
Zufuhr im Monat September	„ 1,340,000	1,115,000

Petroleum.

Antwerpen, d. 16. October. Lappe weiß eröffnete matt zu 66 fs.
 Hamburg, d. 16. October. Flau, loco 14 1/2 — 15 1/2 d. v. Nov./Dec. Contract 14 1/2. S. W. 15 d. v. Jan./April C. W. 15 1/2 d. 14 1/2.
 Rotterdam, d. 15. October. Leichter Umsatz zu fest behaupteten Preisen. Man beabsichtigt zuletzt loco masserell 27 1/2 — 27 3/4 fl., blank 27 — 27 1/2 fl., für feigend blank 27 fl., so wie 750 fl. noch in America ladend mit 27 — 27 1/2 fl. Ausser dem kamen gestern zum Abschluß 2550 fl., erwartet v. Agereen 310 fl. von Verd zu nicht veröffentlichten Preisen. Borräth in loco 27,400 fl., an Bord 1400 fl., feigend auf hier 20,000 fl., noch in America ladend ca. 8 bis 10,000 fl.
 London, d. 12. October. Anfangs der Woche kamen einige bedeutendere Abschlüsse zu Stande: für St. W. loco 1 s. 7 d. bez., v. Dec. 1 s. 8 1/2 d. bez.; der Markt ist dazu fest, jedoch ruhig. Eine schwimmende Ladung 1163 fl. St. W. für den Continent bestimmt wurde zu 1 s. 7 1/2 d. begeben.
 New-York, d. 15. October. Lappe weiß in Philadelphia 35 c.
 Bremen, d. 15. October. Standard weiß 6 1/2, Erdölhl.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 16. bis 17. October.
 Kronprinz. Hr. Prof. v. Herker a. Bonn. Hr. Rittergutsbes. Generoseff a. Polen. Hr. Hiltner-Dr. Osterfeld a. Marienbütte. Hr. Damm. Gotische

a. Krelmsen. Hr. Ingen. Pfeifer a. Ebn a/Ab. Die Herrn. Kauf. Lüggenberg a. Magdeburg, Meiner a. Wiesbaden, Gölich a. Prag.
 Stadt Zürich. Hr. Markt. Herwig m. Frau a. Lindau. Hr. Fabrik. Kleinsing a. Weisfl. Hr. Major a. D. v. Baumgarten a. München. Hr. Stadtr. Heiderich a. Bremen. Die Herrn. Kauf. Goldbeck a. Bielefeld, Neumann a. Leipzig, Streucher a. Dresden.
 Goldner Ring. Die Herrn. Assessor. Richter a. Naumburg u. Martin a. Meuselburg. Die Herrn. Kauf. Dittmar a. Herford, Achelis u. Dresden, Fiedler a. Hrenbach, Müller a. Magdeburg, Jacob a. Bamberg, Alberti a. Delitzsch.
 Goldner Löwe. Hr. Amtm. Schreyer a. Berlin. Die Herrn. Stud. Hainz, Klemer a. Mannheim, Jockers a. Babel u. Corseile a. Berlin. Hr. Dr. Kauf. Koch a. Mannheim, Stolze u. Hoffmann a. Berlin, Franke a. Leipzig, Noell a. Hamburg, Sturm a. America.
 Stadt Hamburg. Hr. Oberst u. Command. d. 27. Inf.-Regts. v. Schliessi a. Magdeburg. Hr. Hauptm. Hartrodt a. Halberstadt. Hr. Hauptm. v. Honsenburg m. Fam. u. Hedler a. Weimar. Hr. Stud. v. Meisford a. Meisburg. Hr. Landwirth u. Baumd. a. Wendelstein. Hr. Ingen. Rich. Scheele a. Berlin. Die Herrn. Pred. Bergli, Otto u. Hode a. Magdeburg. Hr. Post-Inspr. Engmann a. Freiberg. Hr. Post-Exp. Ludwig a. Salzmünde. Die Herrn. Kauf. Bus a. Cönnelbeck, Willkomm a. Breslau, Wild a. Mainz, Schulmann a. Elberfeld, Bamberg a. Ritzau, Cohn a. Hamburg, Wendt, Biedert u. Seintner a. Berlin, Weimer a. Schwelm, Meyer a. Leipzig, Breidenslohne a. Leocis.
 Meute's Hotel. Hr. Pferdehl. Meyer m. Eodn a. Lommagich. Die Herrn. Dehon, Ehlers a. Hogn u. v. Bohnfeld u. Magdeburg. Hr. Stud. Jar. Müller a. Jena. Hr. Stud. phil. Müller a. Calbenmilde. Hr. Pastor Ammon a. Magdeburg. Hr. Conful Hoff a. Rio Grand de Sul. Hr. Ingen. Anders a. Koslau a/E. Hr. Fabrikbes. Wittich a. Karlsruhe. Hr. Seltenm. Schulze a. Kehlern. Hr. Dr. med. Dietrich a. Magdeburg. Hr. Hauptm. Bach a. Halle. Die Herrn. Kauf. Gensel a. Magdeburg, Klant u. Brandt a. Berlin.
 Goldne Rose. Hr. Stud. Jur. Krencke u. Hr. Stud. oec. Krencke a. Leipzig. Hr. Wbf. Amberg u. Frau a. Luckau. Hr. Stud. phil. Wendland a. Göttingen. Hr. Kaufm. Mühlmann a. Nordhausen. Hr. Rent. v. Bünau a. Pirna. Fr. Schlegel a. Wehlen.

Hallscher Tages-Kalender.

Freitag den 18. October:

Kirchliche Anzeigen.
 Zu Glaucha: Ab. 8 Missionsstunde Pastor Seiler.
 Universitäts-Bibliothek: Am. 11 — 1.
 Bibliotheksammlung: Am. 8 im Stadtschicksgraben.
 Städtisches Sparkasse: Expeditionsstunden Am. 7 — 1.
 Städtische Sparkasse: Expeditionsstunden Am. 7 — 1.
 Sparkasse f. d. Gaalreise: Kassenstunden Am. 8 — 1, Am. 3 — 4.
 Spar- u. Voransch.-Berein: Kassenstunden Am. 10 — 12 u. Am. 2 — 5
 Handwerkerbildungsverein: Ab. 7 1/2 — 10 große Märkerstraße 21.
 Säng- und Kläng: Ab. 8 — 10 Uebungsstunde in Schiller's Restauration.
 Concerte.
 Militär-Musikcor (Ludwig): Ab. 7 1/2 in Frenbergs Garten.
 Stadt-Theater: Ab. 7 1/2 „Herrn Aruhen“, patriotisches Gemälde. Hierauf: „Die Verlobung bei der Laterne“, Operette.
 Babel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Feisch-römische Bäder: für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Alle Arten Bannbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.
 Eisenbahnfahrten. (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:
 Berlin 4 U. 15 M. Am. (C), 7 U. 50 M. Am. (P), 1 U. 30 M. Am. (P), 5 U. 54 M. Am. (C), 6 U. 10 M. Ab. (G).
 Leipzig 6 U. 15 M. Am. (C), 7 U. 38 M. Am. (P), 10 U. 25 M. Am. (C), 1 U. 20 M. Am. (P), 7 U. 25 M. Am. (P), 8 U. 45 M. Ab. (S).
 Magdeburg 7 U. 45 M. Am. (S), 9 U. Am. (G), 1 U. 30 M. Am. (P), 6 U. 50 M. Ab. (P), 8 U. Ab. (G, übern. i. Cöthen), 11 U. 20 M. Nachts. (P).
 Göttingen (über Nordhausen) 7 U. 44 M. Am. (P), 1 U. 44 M. Am. (P), 7 U. 34 M. Ab. (P, bis Nordhausen).
 Thüringen 5 U. 20 M. Am. (P), 9 U. 30 M. Am. (P), 11 U. 3 M. Am. (S), 1 U. 50 M. Am. (P), 7 U. 45 M. Ab. (P — bis Cöthen), 11 U. 8 M. Nachts. (S).
 Personenzug. Abgang von Halle nach: Cönnern 9 U. Am. — Ebejün 3 1/2 U. Am. — Duerfurt 3 U. Am. — Noyleben 1 U. Nachts. — Salzmünde 9 U. Am. — Wettin 4 U. Am.
 Mit dem 20. d. Mts. tritt auf der Magdeburg-Leipziger und auf der Halle-Casseler Eisenbahn ein neuer Fahrplan in Kraft.

Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Mhens.

17. October 1867.

Berliner Fonds-Börse.
 Inländische Fonds. 6 1/2 % Pr. Staats-Anleihe 102 1/2, 4 1/2 % do. 97, 4 % do. — 8 1/2 % Staats-Schuldversch. 83 1/2, 4 1/2 % Hypothekens-Certificates 101.
 Ausländische Fonds. Oester. 60er Loose 64 1/2, 60er Loose 89. Russ. 60er Prämien-Anleihe 98. Italienische Anleihe 43 1/2. Americ. Anleihe 74 1/2.
 Oester. Credit-Actien 69.
 Eisenbahn-Gamm-Actien. Aachen-Mairich 29 1/2. Altona-Kiel — Bergisch-Märkische 140. Berlin-Anhalt 218. Berlin-Görlitz 68 1/2. Berlin-Potsdam 216. Berlin-Stettin 135 1/2. Breslau-Schneidnitz 133 1/2. Ebn-Winden 188. Cösls-Derberg 68 1/2. Magdeburg-Halberstadt — Magdeburg-Halberst. Stamm-Actien. — Nordbahn 95. Oberschlesische 192 1/2. Oesterreich. Französer 124 1/2. Oester. Lombarden 89. Rheinische 114. Rhein-Nahe 26 1/2. Thüringer 120 1/2. Warschau-Wien 61.
 Banken. Preuss. Hyp.-Actien 108 1/2.
 Wechsel-Course. Lang Wien 81 1/2. Lang London 23 1/2. Lang Amsterd. 142 1/2. Lang Paris 81 1/2. Tendenz: matt.

Berliner Getreide-Börse.

Roggen. Tendenz: schwankend. Loco 73. Laufender Monat 73 1/2. Herbst 73 1/2. Frühjahr 69 1/2.
 Weizen. Loco 11 1/2. Herbst 11 1/2.
 Spiritus. Tendenz: gedrückt. Loco 23 1/2. Laufender Monat 23 1/2. Herbst 23 1/2. Rübölung 100,000 Quart.

Hamburger Getreide-Börse.

Weizen. Am Kornmarkt panikartiges Angebot, Termin-Weizen 6 a 7 %, niedriger vergebens angeboten.
 Roggen. Loco-Waare schwer verkäuflich, enorme Zufuhren signalisirt. Geschäftsfriedung.
 Gerste. Gedrückt und geschäftslos.

Inserate in die „Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)“

werden für Bitterfeld, Cönnern, Delitzsch, Eisleben, Löbejün, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Schleuditz, Weissenfels, Zeitz und deren Umgegend von Unterzeichneten gegen Erstattung der üblichen Insertions-Gebühren unter Zuschlag der Porto-Auslagen stets aufs Schnellste besorgt. Den Auftraggebern werden die von der Exped. d. Hall. Ztg. ausgefertigten Original-Notas behändigt, die Bezahlung an Unterzeichnete geleistet.

C. Schmidt, Auctionator u. ger. Aarator in Bitterfeld. **Adelbert Lossier** in Cönnern. **Reinhold Pabst** in Delitzsch. **Kuhnische Buchhandlung** (E. Graefenhan) in Eisleben. **Friedrich Rudloff** in Löbejün. **H. F. Exius**, Papierhandlung in Merseburg. **W. F. Tausersmidt** in Naumburg. **W. Schneider's** Buchdruckerei in Querfurt. **Louis Elste** in Schleuditz. **G. Prange's** Buchhandlung in Weissenfels. **A. Huch** (Webel'sche Buchhandlung) in Zeitz. **Fr. Richter**, Webel'sche Buchdruckerei in Zeitz.

Für weitere Kreise nehmen außerdem die verschiedenen **Annoncen-Bureau's** Inserate zur Besorgung in unsere Zeitung an, namentlich in Altona: **O. Neimann**; Berlin: **A. Metemeyer**, breite Straße 1, Schlossplatz; **N. Woffe**, Friedrichstraße 60; **W. Callam**, Niederwallstraße 15; in Breslau: **Jenke, Bial und Freund**; in Frankfurt a/M.: **G. L. Daube & Comp.**; Jägerische Buchhandlung, Domplatz 8; in Hamburg: **Saafenstein & Vogler**, gr. Johannisstraße 14, sowie die Filial-Geschäfte dieser letzteren Firma: in Basel freie Straße 79, in Berlin Gertraudenstraße 7, in Frankfurt a/M. gr. Gallusstr. 13, in Paris 72 Rue de Rivoli und in Wien Wollzeile 9; in Hannover: **Carl Schüller**, Theaterplatz 7; in Leipzig: **S. Engler**, Ritterstraße 45; **Eugen Fort**, Sainstraße 25; **Tachse & Comp.**, Rosenstraße 81; **Saafenstein & Vogler**.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Düngerabfuhrwesen befindet sich in unserer Stadt noch in einem sehr mangelhaften Zustande. Wenn auch Seitens der Polizeiverwaltung durch zweckmäßige Verordnungen die Ausleerung der Abtritte und Düngergruben, so wie die Fortschaffung des Düngers von den Straßen in die Nacht- und frühen Morgenstunden verlegt und die gehörige Desinfektion der Grubenstoffe, die Reinigung und Spülung der dabei verunreinigten Straßen, so wie die Verwendung nicht durchlässiger Wagen bei der Aufnahme von Dünger und Sauche bei Polizeistraße geboten ist, so läßt sich doch nicht verhehlen, daß gegen alle diese Vorschriften Seitens des hiesigen Publikums vielfach verstoßen wird. Dazu kommt noch, daß es nach der hiesigen Straßenpolizei-Ordnung vom 22. Decbr. 1849 gewissen Gewerbetreibenden gestattet ist, ihre überfließenden Flüssigkeiten während der Nachtzeit in die Straßengassen ablaufen zu lassen, und obgleich bereits das gedachte Lokal-Polizeigesetz das gründliche Nachspülen mit frischem Wasser zur Pflicht macht, und neuerdings durch die Polizeiverordnung vom 8. August 1866 die vorherige Desinfektion und Geruchlosmachung dieser abfließenden Stoffe eingeschärft worden ist, so haben sich doch diese, obgleich nur durch besonders aufmerksame Controle und Anwendung strenger Polizeistrafen erzwingbare Palliativ-Vorschriften als unzureichend erwiesen und die zahlreichen Reklamationen der in ihren Geruchsnerven belästigten Nachbarn jener gewerbetreibenden Einwohner noch nicht zum Schweigen bringen können. — Endlich erweist sich die nach §. 6 der Straßenordnung nur 2 Mal wöchentlich durch die Hausbesitzer resp. die Commune zu bewirkende Reinigung der Straßen und Plätze für die von Jahr zu Jahr größer und verkehrreicher werdende Stadt als unzureichend; indem während des größten Theils der Woche die wünschenswerthe und im Interesse der öffentlichen Salubrität auch nöthigen Sauberkeit der öffentlichen Straßen, Plätze, Wege, Promenaden fühlbar vermisst wird.

Eine Aenderung resp. Verschärfung der bestehenden polizeilichen Vorschriften, eine Vermehrung des controlirenden Polizeipersonals würde allerdings zu Lasten der städtischen Finanzen und daraus folgender höherer Besteuerung der Einwohner ausführbar sein, immerhin aber die bestehenden Uebelstände nicht ganz beheben und nebenbei in dem apodictischen Verbot des Abfuhrrens sinkender Estuwin in die öffentlichen Gassen und Kanäle und in der Erweiterung der Reinigungspflicht der Hausbesitzer bezüglich der Straßen und Rinnekanäle eine enorme Belästigung für die durch diese Maßregel Betroffenen herbeiführen, so lange nicht Seitens der Behörde ihnen andere Mittel und Wege zur Befreiung der Abfuhrstoffe, des Düngers, der Sauche, des Schlammes, Straßenkehrichts u. s. w. an die Hand gegeben werden können. In dieser Beziehung ist in Erwägung genommen, ob nicht auch für Halle, wie dies bereits in andern größeren Städten ins Leben gerufen wor-

den, ein geregeltes Düngerabfuhrsystem einzurichten sei, dergestalt, daß nicht nur der Inhalt der Düngergruben, sondern auch der Straßenkehricht und die Wirtschaftsabgänge in regelmäßig wiederkehrenden Zeiten resp. auf besondere vorherige Bestellung durch hierzu besonders beschaffte und zweckmäßig konstruirte Fuhrwerke aus den einzelnen Häusern und Grundstücken abgeholt und nach Ausringung zu Düngzwecken verkauft werde. — Es giebt Städte, in denen ein solches Abfuhrsystem von der Commune auf deren Rechnung zuweilen sogar mit nicht unbedeutendem pecuniären Nutzen betrieben wird. Die Einrichtung ist aber eine kostspielige und die Rentabilität von Umständen abhängig, die sich meist vorher nicht vollständig übersehen lassen. — Ein solches System setzt überdies eine gleichmäßige Construction sämtlicher Düngergruben der betreffenden Stadt voraus, indem die Sammlung und Fortschaffung der Excremente in verschließbaren Tonnen erfolgen muß. Für unsere Stadt würde eine derartige durchgreifende Maßregel auf viele Schwierigkeiten stoßen und selbst durch polizeiliche Veranstaltungen nur langsam ins Werk zu setzen sein. — Es würde sich daher mehr empfehlen, wenn das Unternehmen von einem Privatmann, vielleicht einem Dekonomen, Kaufmann u. s. w., der im Besitz von zur Düngerauflagerung geeigneten Ländereien in der Nähe der Stadt ist, unter der Voraussetzung in die Hand genommen würde, daß sich Alle, oder wenigstens eine bestimmte Anzahl hiesiger Hausbesitzer bereit erklären, ihre Aborte und Dungkräten dem Abfuhrsystem entsprechend einzurichten und die nöthigen Tonnen, welche für jede Latrine in doppelter Zahl erforderlich sind, auf ihre Kosten zu beschaffen.

Die Schwierigkeit, die erfahrungsmäßig für die hiesigen Hausbesitzer besteht, den Inhalt ihrer Gruben überhaupt und wenigstens rechtzeitig los zu werden und die mannigfachen Mischstände, welche mit der bisher üblichen Entleerung der Gruben und Fortschaffung des Düngers verknüpft sind, sollten — meinen wir — für Viele die treibende Veranlassung werden, zur Herstellung einer besseren Organisation die Hand zu bieten, zumal in solcher zugleich die Förderung des vielfach getadelten öffentlichen Gesundheitszustandes unserer Stadt in sicherer Aussicht steht. Sollte sich daher ein größerer Gewerbetreibender in Halle oder Umgegend bereit finden lassen, ein solches Abfuhrsystem hier ins Leben zu rufen, so möge er uns baldigst dies anzeigen und kann sich derselbe der möglichsten Unterstützung Seitens der Behörden versichert halten. Zugleich ergeht aber an alle diejenigen hiesigen Hausbesitzer, welche sich der neuen Einrichtung anschließen und die dazu nöthigen Vorkehrungen in ihren Grundstücken treffen wollen, die Aufforderung, sich ebenfalls diesbezüglich bei uns anzumelden.

Erst wenn nach beiden Seiten hin die nöthigen Unterlagen für die beabsichtigte Neuerung gewonnen sind, kann diese selbst in nähere und eingehendere Berathung gezogen und schließlich zum allgemeinen Wohle eingeführt werden.

Halle, den 12. Decbr. 1867.

Der Magistrat.

Ein qualifizierter Schmiedegeselle wird für die königliche Braunkohlen-Grube Zscherben sogleich in Arbeit angenommen.

Halle, den 15. October 1867.

Königliche Salinen-Verwaltung.

Definitiver Verkauf.

Das Band V. Fol. 97 des Hypothekenbuchs von Schildau eingetragene, dem Gutbesitzer **Friedrich Freye** und dem Ehen von dessen verstorbenen Ehefrau **Wilhelmine geb. Faber** gemeinschaftlich gehörige Ziegeleigrundstück bei Schildau mit den dazu gehörigen, in der neuerlich separirten Stadtsur belegenden Gebäuden —

zuletzt für den Pachtzins von 325 \mathcal{R} . jährlich verpachtet —

soll nach Lösung des Pachtverhältnisses mit dem mit verpachtet gewesenen Ziegeleinventar am 30. October or.

von 11 Uhr Vormittags ab

im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Neben dem Kaufpreise, welcher, so weit nicht in Anrechnung darauf die eingetragenen Hypotheken übernommen werden, zur Hälfte bei der Uebergabe, zur Hälfte spätestens binnen 3 Monaten nachher zu entlegen, hat der Erseher den auf dem Grundstück für den Vorbesitzer **Andreas Faber** und dessen Ehefrau eingetragenen, zum größten Theil in eine Geldrente umgewandelten Auszug zu übernehmen.

Die sonstigen Verkaufs- und Licitationsbedingungen, die neueste Taxe, und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks, sowie die erwähnten Auszug betreffenden Verträge sind innerhalb der letzten acht Tage vor dem Termin täglich während der Büreaustunden in unserer Registratur einzusehen.

Schildau, den 7. October 1867.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Auszug einer Verkaufs-Anzeige.

Am 28. November 1867

sollen im Gasthose „zum goldenen Löwen“ in Gerode Erbtheilungshalber folgende zum Nachlaß des Kaufmanns **Karl Wigan** gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das sub Nr. 248 des Grundbuchs von Gerode neben **Wichert u. Marcus** belagene Haus mit Hof u. Garten, einer Frau, Holz-, Gräfte u. Kammerholzgerechtigkeit nebst sonstigen Nutzungen und Beschränkungen, wobei sich eine Baum- schule befindet, und in welchem seit langen Jahren Material- und Kurzwaarenhandel betrieben ist, zu 6812 \mathcal{R} . taxirt,
- 2) das Planstück Nr. 407 am Hagenberge von 60 \square Rohn., zu 85 \mathcal{R} . taxirt,
- 3) das Planstück Nr. 771 hinterm Bückberge von 69 \square Rohn., zu 80 \mathcal{R} . taxirt, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die vollständige Verkaufs-Anzeige ist im Anhaltischen Staats-Anzeiger abgedruckt und an hiesiger Gerichtsstelle angehängt.

Hallenstedt, den 20. September 1867.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

Hermann.

Mühlen-Verkauf.

Die zu ASENDORF belegene, vor einigen Jahren neu erbaute Dampfmühle mit 4 Mahlgängen, 1 Spitzgängen und 4 Mahlcylindern nebst Wohnhaus, Stallgebäuden, Hofraum, Garten, einer Baufütte und einem Ackerplane von 169 □ Ruthen ist durch Unterzeichneten sofort zu verkaufen. Der Rechts-Anwalt **Schmuck** zu Querfurt.

Verkauf

von Meubles und Hausgeräthe.

Donnerstag den 31. Octbr. or. Vormittags 9 Uhr sollen in der Wohnung des Holzhändler **Christian Heidecke** in Breitenbach die zu dessen Konkursmasse gehörigen Meubles, Betten, Leinwand, Kleidungsstücke, Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräthschaften, und namentlich auch eine Scheibenschleife und ein Forte-Piano meistbietend gegen sofortige baare Zahlung in Preussischem Gelde verkauft werden.

Rosla am Harz, den 12. Octbr. 1867.
Steinbach, Rechts-Anwalt.

Verwalter der Heidecke'schen Konkursmasse.

Freiwillige Versteigerung.

Das zwischen Leipzig und Wurzen, unweit der Bahn-Station Nachern gelegene Braunkohlenwerk „Saxonia“ soll

Mittwoch den 30. October 11 Uhr Vormittags

durch Unterzeichneten in seiner Expedition öffentlich meistbietend verkauft werden. Der günstige Abbau und unbeschränkte Absatz bieten eine sehr vorteilhafte Kapitalanlage. Kaufbedingungen sind vorher in der Unterzeichneten Expedition, bei Herren **Gebr. Naebel**, Leipzig, Baireische-Str. Nr. 4. 1. Et. und auf der Grube einzusehen. Bestere kann täglich besichtigt werden. Adv. und Notar **Langbein** in Wurzen.

Gasthofsverkauf.

Meinen im Dorfe **Pressel** bei **Düben**, an der **Düben-Torgauer Straße** und in schönster Lage des Dorfes belegenen **Gasthof** mit Tanzsaal nebst dazu gehörigen **Gemüsegarten**, 3 Morgen **Feld** und ca. 1 Morgen großen **Wiesengarten** bin ich Willens, unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Johann Barth.

Bekanntmachung.

Vom 20. d. M. ab geht mein Omnibus statt um 4 1/2 Uhr Nachmitt. erst um 6 1/2 Uhr aus Leinefelde zum Anschluß an diezüge 4 Uhr 43 M. R. von Göttingen u. 6 Uhr 1 M. R. von Nordhausen kommend, ab.

Mühlhausen, den 16. October 1867.
C. Linke, Posthalterin.

Steiger-Gesuch.

Ein gut empfohlener Grubensteiger, welcher den unterirdischen Wasserbau gründlich versteht und ziemlich selbstständig eine Grube verwalten kann, findet Stellung durch Herrn Kaufmann **Wiese** in Merseburg.

Ein zuverlässiger Mann, der mit Pferden umzugehen versteht und den Berwerlag mit übernehmen soll, wird zum sofortigen Antritt oder 1. November gesucht.

Näheres „Münchener Brauhaus.“

Wirthschafterinnen, Kutscher und Hausknechte sucht Fr. **Fleckinger**, kl. Schlam 3.

Ein junger Kaufmann, gewandter Detaillist, sucht Engagement zum sofortigen Antritt. Gefällige Offerten werden unter Chiffre **W. W. 506 poste rest. Halle a/S.** erbeten.

Agenturen gesucht!

Ein Agentur- und Commissions-Geschäft in **Bremen** sucht die Vertretung eines leistungsfähigen **Halle'schen Hauses für Landes-Producte**. Feinste Referenzen. Gef. frankirte Offerten unter Lit. K. Nr. 100 an die Annoncen-Expedition von **E. Schlotte** in Bremen.

**Garderobehalter,
Schlüsselhalter,
Sandtuchhalter**

mit Malerei

Photographie-Rahmen,

**Von Polshander-Holz:
Cigarrenkästen,
Arbeitskästen,
Irrhalter,
Feuerzeuge,
Aschenbecher,
Wasserteller**

in den neuesten Mustern
billigt bei
Louise Viole,
große Ulrichsstraße Nr. 10.

Lotterie-Loose 1/1, 1/2, 1/4, 1/8 8 fl., 1/16 4 fl., 1/32 2 fl., 1/64 1 fl.
verkauft u. verf. **L. G. Danks**, Berlin, Zannowibridge 2.

Frischer Kalk

Mittwoch den 23. d. M. in der Siebichensteiner Amtsziegelei.

Ein gr. Haufen Grubendünger z. verk. aus d. Hof zu fahren **Alter Markt 11.**

Eine fast neue Haus Thür mit Schloß ist billig zu verkaufen **Leipzigerstraße 84.**



Eine starke hochtragende Kuh steht zum Verkauf bei **A. Strödicke** in Neehausen.

Selter- u. Sodawasser

von **Dr. Struve** in Dresden stets frisch bei **Helmhold & Co.**

Friedrichshaller Bitterwasser

frische Füllung offeriren **Helmhold & Co.**

Ein 1 1/2 jähriger schwarzer Zuchtbulle ist zu verkaufen in **Leckewitz Nr. 7.**

Heu

centnerweise und in größeren Bundcn abzulassen **Grafeweg Nr. 8.**

Eine Apfelmühle und Presse nebst einer Partie Lagerfässer stehen zum Verkauf bei **W. Brodmeier** zu **Alstedt.**

Eine **Milcherei** wird zu pachten oder auf herrschaftliche Rednung gesucht. Von wem? sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg.

50—100 Stück junge wolreiche zur Zucht brauchbare Mutterschaafe, von großer Statur, werden zu kauf'n gesucht. Respektanten wollen sich wenden an **Rockstroh.**
Halle, den 16. October 1867.

Meinen

Patent-Rübenheber

baue ich in drei Sorten:

- 1te Sorte von Eisen, stellbar auf 15 bis 20 Zoll Reihenweite,
- 2te Sorte von Eisen, nicht stellbar, sondern auf die anzugebende Reihenweite gebaut,
- 3te Sorte von Holz und Eisen, nicht stellbar, sondern auf die anzugebende Reihenweite eingerichtet.

Die 1te Sorte ist augenblicklich vergriffen, von der 2ten und 3ten Sorte ist noch Vorrath vorhanden.

Die vorzüglichsten Zeugnisse über die Leistungen des Hebers liegen vor.

Jede nähere Auskunft steht gern zu Diensten.

Piesdorf bei Alsleben a/S.

W. Siedersleben.

Giftpillen zur gänzlichen Vertilgung der **Feldmäuse** und **Hamster**, à fl 12 1/2 Sgr., sind stets vorrätzig in der Apotheke zu **Schaffstädt.**

Ein **Commis** gelegten Alters, welcher als tüchtiger Detaillist und exacter Comptoirarbeiter bestens empfohlen ist, sucht Stellung. Gef. Offerten werden unter **K. L. # 15.** poste rest. Naumburg a/S. erbeten.

Eine **Schmiede** mit complettem Werkzeug ist sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt

F. Hellmuth in **Delitz a/B.**

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Neuheiten in Gratulations-Karten, Cotillon-Orden

zu wirklichen Fabrikpreisen.
42. Gr. Ulrichsstr. 42. **C. F. Ritter.**

Soeben erschienen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Berthold Schwarz oder die deutschen Erfinder, Volksschauspiel von **Alex. Rost.**
Preis 9 Sar.
Weimar, Octobe: 1867.
Panse'sche Verlags-Handlung.

Schul-Reisszeuge

sowie alle **Zeichen-Materialien** in nur guten Qualitäten empf.

Jul. Herm. Schmidt, Schmeerstr. 29.

Rosshaar-Stoff

und **Rosshaar-Röcke** empfiehlt **Wilh. Walter.**

Eine große Auswahl **gestickter Gardinen-Kanten** zu sehr billigen Preisen empfiehlt **Wilh. Walter**, Leipzigerstr. 92.

Ein Paar überkomplette Arbeitspferde, sowie ein Paar zweijährige Fohlen verkauft das Rittergut **Alt-Scherbig** bei **Schkeuditz.**

Freyberg's Garten.

Freitag Abends 7 1/2 Uhr **Concert.**
M. Ludwig.

Rasper-Theater im **Rosenthal.**
Heute Freitag den 18. October: **Der Freischütz**, romanische Oper in 4 Akten mit Brillant-Feuerwerk. Es ladet ergebenst ein **Kressig.**

Café Rocco.

Freitag den 18. October:
Erste **astronomische, physikalische** und **agioskopische** Vorstellung für instructive Unterhaltung von **G. Amberg**, Physiker.
Anfang 7 1/2 Uhr. **Wes Nähere** die Zettel.

Beuchlitg.

Zur **Kirmes** Sonntag, Montag und Dienstag ladet freundlichst ein **Frank.**

Fienstedt.

Sonntag den 20. October ladet zum **Concert** und **Ball** ergebenst ein **C. Braunß.**
Anfang 3 Uhr.

Beuchlitg.

Sonntag u. Montag, als den 20. u. 21. Oct., ladet zur **Kirmes** freundlichst ein **Kleppisch.**

Sonntag vor 14 Tagen **Hüte** gefunden in der Leipzigerstraße. Abzuholen **Merseburger** **Chaussee Nr. 1.**

Bei unserer Ueberfiedelung nach **Dresden** sagen wir allen Freunden und Bekannten von **Halle** und Umgegend ein herzliches Lebewohl.
Halle, den 17. October 1867.

Theodor Curig und Frau,
Marie vermittl. **Gersch.**

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 244.

Halle, Freitag den 18. October
Hierzu zwei Beilagen.

1867.

Deutschland.

Berlin, d. 16. Octbr. Se. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Heinrich Albert Eduard Moser zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Ministerial-Director (für die Handels- und Gewerbe-Abtheilung); ferner den bisherigen Vice-General-Superintendenten Dr. Müller in Magdeburg zum General-Superintendenten der Provinz Sachsen zu ernennen, sowie demselben die Stelle des ersten Dompropstigers an der Domkirche in Magdeburg zu verleihen, ferner den bisherigen Oberpfarrer und Superintendenten Borghardt in Stendal zum Konfissorial-Rathe und Mitgliede des Konfissoriats der Provinz Sachsen unter Beilegung des Charakters als General-Superintendent und unter kommissarischer Beauftragung mit den Functionen eines zweiten General-Superintendenten der Provinz Sachsen zu ernennen.

Die „Prov.-Corresp.“ schreibt, daß die Rückkehr Sr. Majestät des Königs am 23. d. M. erfolgt.

In der heutigen Sitzung des Reichstages legte die Bundesregierung das Gesetz über die Marine-Anleihe, so wie das Porto-Tarifgesetz und ein Gesetz, betreffend die Genehmigung der Ausgaben für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Decbr., vor.

Der Gesetzentwurf über das Posttarifwesen im Gebiete des norddeutschen Bundes, welcher im Reichstage eingebracht worden ist, setzt das Porto für frankirte Briefe bis zum Gewicht von einem Loth auf 1 Sgr., bei größerem Gewicht auf 2 Sgr. fest. Bei unfrankirten Briefen tritt ein Zuschlagporto von 1 Sgr. hinzu. Bei dem Packetporto unterscheidet der Entwurf nach den Entfernungen und nach dem Gewichte der Sendungen. Die dem Packetporto zu Grunde zu legenden Entfernungsklassen sind unter und bis 30 Meilen in einer Progression von je 5 Meilen, demnächst für die hinzutretenden Strecken über 30 bis 100 Meilen in einer Progression von je 10 Meilen, und endlich über 100 Meilen für die weiteren Strecken in einer Progression von je 20 Meilen gehalten. An Gewichtporto ist für jedes Pfund und jede Progression der Satz von 2 Pfennigen zum Grunde gelegt. Das Porto für deklarirte Sendungen beträgt für Briefe ohne Unterscheid und Schwere, bis 5 Meilen 1½ Sgr., bis 15 Meilen 2 Sgr., bis 25 Meilen 3 Sgr., bis 50 Meilen 4 Sgr., über 50 Meilen 5 Sgr. Im §. 8 werden einzelne noch in einigen Staaten bestehenden Gebühren für Postcheine u. dgl. aufgehoben. Die im §. 10 berührte Provision für Zeitungen bildet für diejenigen Blätter, welche weniger als monatlich vier Mal erscheinen, eine Reduktion auf die Hälfte des durchschnittlich bestehenden Prozentsatzes, während für die übrigen Zeitungen der durchschnittlich bisher bestandene Provisionsatz (25 pCt.) beibehalten ist.

Das dem Reichstage ebenfalls vorgelegte Gesetz über die Marine-Anleihe ist nur kurz, es betrifft die Anleihe von 10 Millionen Thaler; nur so inhaltreicher sind die Motive. Diefelben verbreiten sich darüber, in welcher Weise die Marine in den nächsten 10 Jahren erweitert werden soll. Es ist darin besonders Rücksicht auf die Bauten im Kieler Hafen und im Jadebusen genommen, ebenso verbreiten sich die Motive über die Nothwendigkeit der Beschaffung einer Anzahl von Schiffen. Das Ganze ist von vielfachen Detailangaben, speziell von Belegen mit Zahlen u. dgl. begleitet; ein Flotten-Gründungsplan, wie er mehrfach gewünscht worden, ist indessen in den Motiven nicht enthalten. Man hat vielmehr von Seiten der Sachverständigen auf die Unmöglichkeit hingewiesen, Angesichts der dauernden Verbesserung der Feuerwaffen einen solchen Plan aufzustellen.

Der Schluß des Reichstags wird wahrscheinlich Ende nächster Woche stattfinden.



im Norddeutschen Reich zu einer und der Hörter voll in Köln 1855, 376 Stimmen, Graf Bochofz nten, Fürsten les nationales tigen Erfolgen Preußen lege weichen die nafsächliche innige der Nation. s beklagt sich mit dem sü-anstehet. Mit n. Sollte an- Kammer ab- e gegen Baiern

sehr wichtige um die Frage bei Kaufleuten t? Die Frage Kaufleuten Be- ht; das Ober- n betr. Ange- nder Weise be- rachtet in §. 5 em; Gasböfen- auf der Wa- nlichkeiten vor- nlichkeiten von Kaufleuten und sonstigen Handtreibenden zu einer der drei Arten? Insbesondere sind sie als Privathäuser zu betrachten? Nein. Dies er giebt der Zweck des Gesetzes. Es soll dadurch Belästigungen des Pu- blikums vorgebeugt werden. Dies trifft hier nicht zu. „Durch das Suchen von Waarenbestellungen kann wider ein Kaufmann noch ein anderer Gewerbetreibender, mit dessen Gewerbe die gesuchte Bestellung in Beziehung steht, belästigt werden. Ihre Räumlichkeiten, mögen sie offene Läden oder Comptoire haben oder nicht, können daher im Sinne des §. 5 auch in Betreff des Suchens von Waarenbestellungen nicht für Privathäuser erachtet werden.“ Ausgeführt wird dann ferner, daß §. 5 noch heute unmodifizirt zu Recht besteht.

Die Specialtats für die Friedensstärke der einzelnen Truppenver- bände in den verschiedenen Waffen des norddeutschen Bundesheeres sind, der „Post. Ztg.“ zufolge, unter Anwendung der Formationsgrundsätze für die preussische Armee vom Jahre 1863 wie folgt festgesetzt: 1 In- fanterie-Regiment zu 57 Offizieren 1613 Mann (die fünf alten Garde- Regimenter mit einem höheren Etat von 69 Offizieren und 2107 Mann), 1 Jäger- und Schützen-Bataillon zu 22 Offizieren, 534 Mann, 1 Ca- vallerie-Regiment zu 28 Offizieren, 712 Mann, 1 Feld-Artillerie-Regi- ment zu 88 Offizieren und 1664 Mann, 1 Festungs-Artillerie-Regiment zu 45 Offizieren und 873 Mann, 1 Pionier-Bataillon mit 18 Offizie- ren, 503 Mann und 1 Train-Bataillon mit 12 Offizieren, 227 Mann. Nach obigen Zahlenverhältnissen stellt sich somit vom gedachten Zeit- punkte ab ein Friedensbestand in der Bundes-Armee bei 113 Infan- terie-Regimentern, 18 Jäger- und Schützen-Bataillonen, 76 Cavallerie-